

Führungskonzept der Feuerwehren

Landkreis Aichach-Friedberg



Aichach, 01.10.2018

Ein Führer ist einer,
der die anderen unendlich nötig hat.

Antoine de Saint-Exupéry
Franz. Schriftsteller



Führungskonzept der Feuerwehren Landkreises Aichach-Friedberg

Herausgeber: Kreisbrandinspektion Aichach-Friedberg
Fachbereich Ausbildung

Verfasser: Klaus Hartwig
Stand: 17.07.2021

Version: 1.3



Änderungen

Gegenüber der Version 1.1 nach dem Stand 16.12.2018 wurden folgende wesentlichen Änderungen vorgenommen:

- Die Kurzwahlen der TMO-Gruppen des Digitalfunks wurden dem neuen Update (erstes Quartal 2021) angepasst.
- Auf der Seite 15 wurde ein Fehler ausgebessert, der in der Druckversion übersehen wurde. Folgender Satz wurde entfernt: *„Da es im Landkreis Aichach-Friedberg derzeit keine UG-Feuerwehr gibt, wird...“*
- Auf Seite wurde folgender Absatz entfernt: *„Betrachtet man die derzeitige Situation im Landkreis, muss (wie bereits beschrieben) diese wichtige Aufgabe von der Unterstützungsgruppe ÖEL übernommen werden. Aus bekannten Gründen ist das bis zur Führungsstufe C möglich, jedoch ergeben sich bei der Führungsstufe D erhebliche Probleme. Um diesen Missstand zu beheben, sollte man neue Wege gehen.“*
- Auf Seite 18 wurde der dritte Absatz angepasst.



Anmerkung des Verfassers:

Das Führungskonzept ist ein „Roter Faden“, der die Führungskräfte vor Ort bei der täglichen Arbeit unterstützen soll. Abweichungen sind lageabhängig selbstverständlich möglich.

Diese Niederschrift stellt kein Dokument dar, welches für Jahre in „Stein gemeißelt“ ist. Die Erfahrungen der kommenden Monate/Jahre sollen und werden auch in das Konzept mit einfließen, um es weiter zu optimieren.

Der Verfasser hatte zu keiner Zeit die Absicht, das Bayerische Feuerwehrgesetz zu umgehen.



Um eine leichtere Lesbarkeit des Textes zu gewährleisten, wurde in der vorliegenden Unterlage auf die explizite geschlechtsneutrale Schreibweise verzichtet. Hierfür wurde als Vereinfachung stellvertretend für beide Geschlechtsformen jeweils nur die kürzere männliche Schreibweise angewandt.



Ganz neue Zusammenhänge entdeckt nicht das Auge,
das über ein Werkstück gebeugt ist,
sondern das Auge, das in Muße
den Horizont absucht.

Carl-Friedrich von Weizsäcker
Physiker und Philosoph



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	12
2. Aufgaben des Einsatzleiters	13
3. Führungsebenen	13
4. Führungsstufen	14
Führungsstufe A:.....	14
Führungsstufe B:.....	14
Führungsstufe C:.....	14
Führungsstufe D:	14
5. Führungsstufe A.....	14
Führungsstufe A1: Einsätze mit einer Gruppe.....	14
Führungsstufe A2: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – Einsatzleitung bleibt beim zuständigen Ortskommandant	15
Führungsstufe A3: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – Die Einsatzleitung wird nicht vom zuständigen Ortskommandanten wahrgenommen.....	15
6. Führungsstufe B.....	16
Kreisbrandrat.....	16
Kreisbrandinspektor	16
Kreisbrandmeister	17
Zuständiger Ortskommandant	17
Abschnittsleiter-Feuerwehr.....	17
Unterstützungsgruppe-Feuerwehr.....	18
Leiter der UG-Feuerwehr.....	19
Lagekartenführer	19
Einsatztagebuchführer	19
Funker 1.....	20



Funker 2.....	20
FüAss UG-Fw.....	20
7. Führungsstufe C.....	21
Fachlicher Leiter	21
Technischer Leiter	22
Funker.....	22
Auftragsannahme	22
8. Führungsstufe D.....	22
Gesetzliche Grundlage.....	22
Art. 6 BayKSG Örtliche Einsatzleitung.....	22
Art. 15 BayKSG Örtliche Einsatzleitung bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle ...	23
Unterstützungsgruppe-Örtliche Einsatzleitung	23
Leiter der UG-ÖEL.....	24
Lagekartenführer	24
Einsatztagebuchführer	24
Funker 1.....	24
Funker 2.....	25
FüAss UG-ÖEL	25
Sachgebiet S 1 – Personal / Innerer Dienst	25
Sachgebiet S 2 – Lage	26
Sachgebiet S 3 – Einsatz.....	26
Sachgebiet S 4 – Versorgung	27
Sachgebiet S 5 – Presse und Medienarbeit	27
Sachgebiet S 6 – Informations- und Kommunikationswesen.....	27
Sichter.....	28
9. Besetzung von Stabsstellen	28
Anlage 1: Gesamtübersicht der Führungsstufen.....	29



Anlage 2: Übersicht Führungsstufe A1	30
Anlage 3: Übersicht Führungsstufe A2	31
Anlage 4: Übersicht Führungsstufe A3	32
Anlage 5: Übersicht Führungsstufe B	33
Anlage 6: Übersicht Führungsstufe C	34
Anlage 7: Übersicht Führungsstufe D	35
Anlage 8: Ausstattung ELW 2 (UG-ÖEL).....	36
Anlage 9: Taschenkarte Sachgebiet „S 1“	42
Anlage 10: Taschenkarte Sachgebiet „S 2“	44
Aufgaben	44
Führen einer Lagekarte	44
Führen von Einsatzübersichten	44
Vorbereiten von Lagebesprechungen und Lagemeldungen	45
Informationen.....	45
Anlage 11: Taschenkarte Sachgebiet „S 3“	46
Planung und Durchführung des Einsatzes	46
Aufgaben	47
Führungsgrundsätze durch den S 3 berücksichtigen.....	47
Anlage 12: Taschenkarte Sachgebiet „S 4“	49
Aufgaben	49
Logistikkonzept.....	50
Kenntnisse des Kraftstoffverbrauches der Fahrzeuge und Geräte	51
Anlage 13: Taschenkarte Sachgebiet „S 5“	52
Aufgaben	52
Informationsweitergabe.....	53
Anlage 16: Taschenkarte Sachgebiet „S 6“	54
Aufgaben	54



Informationsweitergabe.....	54
Anlage 17: Formblätter zur Lagedarstellung	55
17_1 Einsatzabschnitte.....	55
17_2 Funkplot.....	56
17_3 Lagekarte	57
17_4 Maßnahmenliste.....	58
17_5 Material-/Nachschubliste	59
17_5 Einsatzleitung und Allgemeines.....	60
17_6 Universalformblatt	61



1. Einleitung

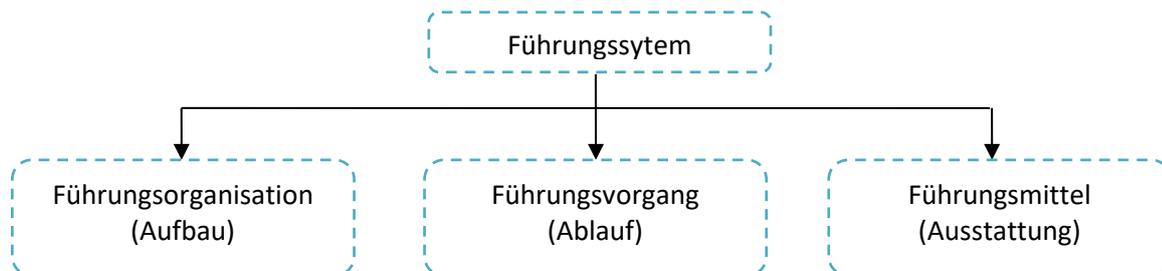
Das Einsatzgebiet der Feuerwehr hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Die Feuerwehren haben darauf reagiert und versuchen ständig ihre Ausbildung darauf abzustimmen. Dieser fortlaufende Prozess erstreckt sich nicht nur auf taktische Gesichtspunkte, sondern auch auf das Führungssystem der gesamten Feuerwehren im Wirkungskreis.

Eine weitere Veränderung hat die Einführung der Integrierten Leitstellen mit sich gebracht. Wenn vor einigen Jahren immer dieselben Feuerwehren/Führungskräfte an den Einsatzstellen aufeinander trafen, ist die heutige Auswahl der Hilfskräfte von vielen verschiedenen Faktoren abhängig. Dies hat u.a. zur Folge, dass an den Einsatzorten unterschiedliche Führungskräfte zielführend zusammenarbeiten müssen, die u.U. nur wenig aufeinander abgestimmt sind.

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben ist ein Führungssystem notwendig, das idealerweise landkreisweit Anwendung findet. Alle Bestrebungen müssen dahin gehen, ein gemeinsames Führungssystem zu etablieren, welches von allen Beteiligten angenommen werden kann und auch in der Praxis umsetzbar ist.

Wie in der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100) beschrieben, steht das Führungssystem auf drei Säulen.

Es handelt sich hier um die Säulen

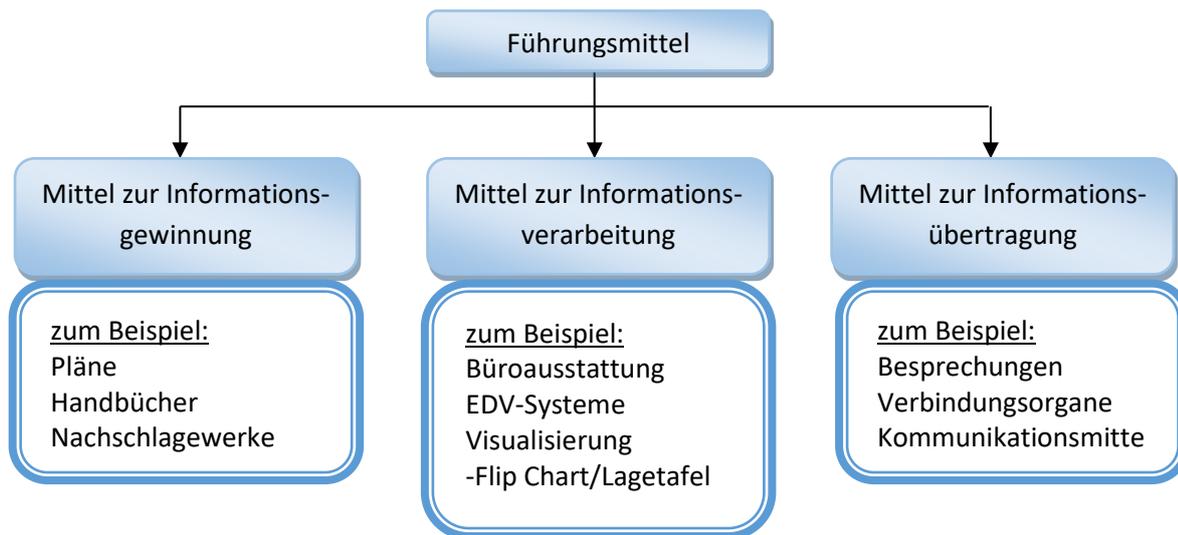


Aufgrund einer Vielzahl von Aus- und Fortbildungen, die Feuerwehr-Führungskräfte in ihrem Feuerwehrleben durchlaufen, ist eine zusätzliche landkreisweite Regelung bezüglich des Führungsvorgangs nicht notwendig.

Bei den Führungsmitteln sieht es etwas anders aus. Sicherlich ist die Ausstattung deutlich von der Größe der Feuerwehr abhängig. Jedoch müssen besonders in der Lagerdarstellung sowie in der gesamten Dokumentation Vereinheitlichungen durchgeführt werden.

Eine Übersicht über die standardisierten Formblätter des Landkreises Aichach-Friedberg finden Sie unter der Anlage 17.

Die Führungsmittel sind nicht Selbstzweck, sondern unterstützen beim Abarbeiten des Führungsvorganges.



Ein größerer Handlungsbedarf besteht bei der Führungsorganisation. Die Führungsorganisation legt die Aufgaben der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der Führungsebenen vor. Sie stellt sicher, dass die Arbeit der Einsatzleiter bei jeder Art und Größe von Gefahrenlagen reibungslos und kontinuierlich verläuft.

Ein Problem stellen hier die verschiedenen Sicht- und Verfahrensweisen aller Beteiligten dar. Schafft man es, eine gemeinsame Struktur umzusetzen, könnte man sich im Einsatz viel Arbeit und Ärger ersparen.

2. Aufgaben des Einsatzleiters

Der Einsatzleiter hat die Verantwortung für die Einsatzdurchführung. Ihm obliegt die Leitung der unterstellten Einsatzkräfte und Koordination aller bei der Gefahrenabwehr beteiligten Stellen. Einsatzleiter ist der Kommandant der Freiwilligen oder Pflichtfeuerwehr des Schadensorts (Art.18 BayFwG). In besonderen Fällen kann die Einsatzleitung durch Übernahme oder Übertragung wechseln. Ein ständiger Wechsel sollte aber nach Möglichkeit vermieden werden.

3. Führungsebenen

Führungsebenen im Feuerwehreinsatz sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Eine taktische Gliederung kann aufgrund der Kräfte, aber auch des Raumes durchgeführt werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit, eine Gliederung in Anbetracht gesetzlicher Vorgaben vorzunehmen. Wichtig ist jedoch, dass Führungsebenen im Regelfall nicht übersprungen werden dürfen. In Ausnahmefällen kann infolge einer Eilbedürftigkeit ein Überspringen einer Führungsebene unumgänglich sein. In besagtem Fall muss das Informieren der übersprungenen Ebene unverzüglich nachgeholt werden.



4. Führungsstufen

Grundlage für nachfolgende Führungsorganisation ist die Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV100). In ihr werden die Führungsstufen A bis D beschrieben. Um eine „Alltagstauglichkeit“ zu erlangen, wurden diese vier Stufen den örtlichen Belangen der Feuerwehren des Landkreises Aichach-Friedberg angepasst.

Führungsstufe A:

Führung mit örtlicher Führungsunterstützung - **Melder bzw. FüAss**

Führungsstufe B:

Führung mit überörtlicher Führungsunterstützung – **Unterstützungsgruppe-Feuerwehr UG-Fw**

Führungsstufe C:

Führung mit erweiterter überörtlicher Führungsunterstützung – **Kreiseinsatzzentrale/Koordinierungsstelle**

Führungsstufe D:

Führung mit einem Führungsstab

Großschadenslagen auf Rechtsgrundlage des Bayerischen Feuerwehrgesetzes

Großschadenslagen auf Rechtsgrundlage des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes Art.15 bzw. Art.6

5. Führungsstufe A

Ein Großteil der Feuerwehreinsätze im Landkreis bewegt sich innerhalb der Führungsstufe A. Bei dieser Führungsstufe ist es sinnvoll, eine Abstufung durchzuführen und zu unterscheiden, wer letztendlich Einsatzleiter vor Ort ist.

Führungsstufe A1: Einsätze mit einer Gruppe

Der Fahrzeugführer/Einsatzleiter wird in der Regel den Einsatz ohne Führungsunterstützung durchführen. In Einzelfällen wird er maximal einen Melder zur Unterstützung heranziehen.

Kommunikation:

Die Kommunikation zwischen dem Einsatzleiter und der Integrierten Leitstelle wird über ein HRT sichergestellt (TMO FW_AIC 1372). Der Umweg über ein MRT ist nicht zwingend erforderlich.



Führungsstufe A2: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – Einsatzleitung bleibt beim zuständigen Ortskommandant

Befinden sich zwei und mehr Gruppen am Einsatzort, handelt es sich in der Regel um Einsätze mit größerem Umfang. Setzen sich die Einheiten vor Ort aus ein und derselben Feuerwehr zusammen, ist es grundsätzlich möglich, dass der zuständige Ortskommandant die Einsatzleitung inne hat und gleichzeitig seine Einheiten führt. Sollten sich jedoch die Einheiten aus mehreren Feuerwehren zusammensetzen, ist eine strikte Trennung von Einsatzleitung und Führung der eigenen Einheit unumgänglich. Der Einsatzleiter (Ortskommandant) muss die Führung seiner Feuerwehr einem geeigneten Zugführer übertragen. Die Führungsgrundsätze lassen eine Doppelfunktion in diesem Bereich nicht zu. Ist dies aus Personalmangel nicht möglich, tritt die Führungsstufe A3 in Kraft.

Führungsunterstützung:

Hier beginnt der Punkt, ab dem eine Führungsunterstützung als sinnvoll erachtet wird. Im Idealfall kann der Einsatzleiter auf einen ausgebildeten Führungsassistenten zurückgreifen. Der Führungsassistent unterstützt den Einsatzleiter bei der Kommunikation in Richtung ILS sowie bei der Einsatzstellendokumentation.

Kommunikation:

Im vorliegenden Fall ist ein besonderes Augenmerk auf die Funkkommunikation zu legen. Die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370) ist zu schalten und die Kommunikation zur Integrierten Leitstelle ist über den Führungsassistenten sicherzustellen (TMO FW_AIC 1372). Der Einsatzleiter hat somit zwei Funkgeräte. Ein HRT verwendet er für die Einsatzstellenkommunikation (z.B. DMO 321) und das zweite Gerät für die Kommunikation zum Führungsassistenten sowie zur Kreisbrandinspektion (TMO FW_EL_AIC 1370). Die Kreisbrandinspektion hat an der Einsatzstelle die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370) zu schalten. Sollten zwei und mehr Abschnitte gebildet werden, müssen die einzelnen Abschnittsführer zwei Funkgeräte mit sich führen. Ab diesem Zeitpunkt kann der Einsatzleiter sein zweites HRT ablegen.

Führungsstufe A3: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – Die Einsatzleitung wird nicht vom zuständigen Ortskommandanten wahrgenommen

Die Führungsstufe A3 unterscheidet sich zur Führungsstufe A2 nur dahingehend, dass die Einsatzleitung nicht vom zuständigen Ortskommandanten, sondern von einer anderen Führungskraft (Art. 18 BayFWG – z.B. Federführender Kommandant, Besondere Führungsdienstgrade...) wahrgenommen wird. Dieser Wechsel hängt in der Regel davon ab, um welche Einsatzart es sich handelt und welche Führungsausbildung der Ortskommandant durchlaufen hat. Man kann von einem Kommandanten, der eine Gruppenführer-Qualifikation besitzt, nicht erwarten, Einheiten in Zug- oder sogar erweiterter Zugstärke zu führen. Der Wechsel der Einsatzleitung ist nicht nur an der Einsatzstelle zu kommunizieren, sondern auch der ILS über Funk mitzuteilen. Wenn es die Personalstärke erlaubt, sollte der zuständige Ortskommandant die Führung seiner Wehr an seinen Stellvertreter übergeben, um selbst dem Einsatzleiter zur Verfügung zu stehen, bzw. mit ihm die Einsatzleitung zu bilden.

Führungsunterstützung:

Nach Möglichkeit sollte dem Einsatzleiter eine Führungsunterstützung an die Seite gestellt werden. Im Idealfall steht dem Einsatzleiter an der Einsatzstelle ein Führungsassistent mit einem geeigneten Führungsfahrzeug zur Verfügung.



Kommunikation:

Die Kommunikationsstruktur ist mit der Führungsstufe A2 vergleichbar. Der Einsatzleiter hat die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370) zu schalten. Über diese Gruppe kommuniziert er mit dem Führungsassistenten, der die Verbindung zu ILS aufrecht hält (TMO FW_AIC 1372) und mit den Abschnittsleitern. Die Abschnittsleiter haben jeweils zwei HRT mitzuführen.

6. Führungsstufe B

Bei der Führungsstufe B handelt es sich um Einsätze, zu denen eine überörtliche Führungsunterstützung herangezogen wird. Derzeit wird diese Führungsunterstützung ab B4 und bei Sonderlagen, wie z.B. Gefahrguteinsätzen, alarmiert. Im Landkreis Aichach-Friedberg wird diese Aufgabe von den UG-Feuerwehren übernommen.

Bei der Führungsstufe B kann man davon ausgehen, dass die taktische Feuerwehr-Einsatzleitung von einer Kreisführungskraft (oder durch eine geeignete Führungskraft) übernommen wird. Im Regelfall sollte dies der an der Einsatzstelle anwesende Kreisbrandinspektor sein. Beim Aufbau einer Einsatzleitung ist unbedingt darauf zu achten, welche Führungskräfte sich auf der Anfahrt befinden. Ein Führungswechsel im Minutentakt ist nicht sinnvoll und sollte vermieden werden.

Kreisbrandrat

Der Kreisbrandrat ist der Gesamteinsatzleiter (Kennzeichnung gelbe Weste mit gelbem Klettschild, Aufschrift „Einsatzleiter-Feuerwehr“), der die Verbindung zu den Hilfsorganisationen sowie zur Polizei aufrecht hält. Er ist Ansprechpartner für die Behörden sowie für die Presse.

Sollte der Einsatz aufwachsen und ein „Örtlich vorbenannte Einsatzleiter“ eingesetzt werden, kann der Kreisbrandrat diese Aufgabe, ohne weitere besondere Übergaben, übernehmen. Er gibt die gelbe Weste an den „Inspektionsdienst-Feuerwehr“ ab.



Kommunikation:

Der Kreisbrandrat hält sich in der Regel am UG-Fahrzeug auf und benötigt somit zwingend kein Funkgerät. Sämtliche Kommunikation läuft über die Unterstützungsgruppe.

Kreisbrandinspektor

Der Kreisbrandinspektor ist der Inspektionsdienst-Feuerwehr (Kennzeichnung weiße Weste, gelbes Klettschild mit schwarzer Schrift „Inspektionsdienst-Feuerwehr“) und koordiniert alle Einsatzkräfte der Feuerwehr vor Ort. Er wird durch die UG-Feuerwehr unterstützt. Grundsätzlich ist er an keinen festen Ort gebunden. Er sollte sich jedoch nach Möglichkeit die meiste Zeit in der Nähe der UG aufhalten.

Sollte der Einsatz aufwachsen und ein „Örtlich vorbenannte Einsatzleiter“ eingesetzt werden, kann der Kreisbrandinspektor seine Aufgabe, ohne Führungsbruch, weiter ausführen. Er wird „Einsatzleiter-Feuerwehr“ und übernimmt die gelbe Weste des Kreisbrandrates.



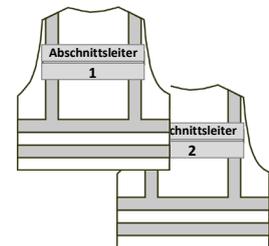


Kommunikation:

Der Kreisbrandinspektor hat die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370) zu schalten. Die Kommunikation sollte in der Regel über die Unterstützungsgruppe abgewickelt werden.

Kreisbrandmeister

Der Kreisbrandmeister wird entweder als Abschnittsleiter eingesetzt, oder zur Unterstützung des Kreisbrandinspektors herangezogen. Sollte er als Einsatz-Abschnittsführer eingesetzt werden, trägt er eine weiße Weste (Silbernes Klettschild mit schwarzer Aufschrift „Abschnittsleiter 1“ bzw. 2 bis 6).



Kommunikation:

Der Kreisbrandmeister hat die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370) zu schalten und hält über diese Funkgruppe Kontakt zum „Abschnittsleiter“. Sollte er als „Abschnittsleiter 1“ bis 6 eingesetzt werden, hat er ein zusätzliches HRT im DMO-Betrieb mitzuführen. Diese Funkgruppe richtet sich nach dem dementsprechenden Einsatzabschnitt (321 bis 326) und dient für die Kommunikation zu den Einsatzkräften in seinem Einsatzabschnitt.

Zuständiger Ortskommandant

Die Ortskenntnisse des zuständigen Ortskommandanten können u.U. maßgeblich zum Einsatzerfolg beitragen. Wenn es die Personalstärke erlaubt, sollte aus diesem Grund der zuständige Ortskommandant die Führung seiner Wehr an seinen Stellvertreter übergeben, um dem „Abschnittsleiter“ zur Verfügung zu stehen, oder selbst einen Einsatzabschnitt zu führen.

Da der zuständige Ortskommandant in der Regel als Erster an der Einsatzstelle eintrifft, ist er derjenige, der mit einer Einsatzabschnittsbildung sowie mit der Kommunikationsstruktur beginnen muss. Aus diesem Grund ist es sehr sinnvoll, das Formblatt „Einsatzabschnitte“ sowie ein Klemmbrett auf dem eigenen Löschfahrzeug mitzuführen (siehe Anlage 15).

Kommunikation:

Der Ortskommandant hat die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370) zu schalten und hält über diese Funkgruppe Kontakt zum „Abschnittsleiter“. Sollte er als „Abschnittsleiter 1“ bis 6 eingesetzt werden, hat er ein zusätzliches HRT im DMO-Betrieb mitzuführen. Diese Funkgruppe richtet sich nach dem dementsprechenden Einsatzabschnitt (321 bis 326) und dient für die Kommunikation zu den Einsatzkräften in seinem Einsatzabschnitt.

Abschnittsleiter-Feuerwehr

Bei großen Schadenslagen, großen Einsatzgebieten oder bei Einsätzen mit verschiedenen Fachgruppen kann der Einsatzleiter für verschiedene Bereiche Abschnittsleiter bestimmen. Sie leiten ihren Einsatzabschnitt selbstständig, sind aber dem Einsatzleiter unterstellt. Die Funktion des Abschnittsleiters sollte mit einer geeigneten Führungskraft (z.B. GF, ZF, Kdt., KBM...) besetzt werden. Er trägt eine weiße Weste (Silbernes Klettschild mit schwarzer Aufschrift „Abschnittsleiter 1“ bzw. 2 bis 6).



Kommunikation:

Der Abschnittsleiter hat die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370) zu schalten und hält über diese Funkgruppe Kontakt zum „Einsatzleiter-Feuerwehr“ (Inspektionsdienst-Feuerwehr). Als „Abschnittsleiter 1“ (bis 6) hat er ein zusätzliches HRT im DMO-Betrieb mitzuführen. Diese Funkgruppe richtet sich nach dem dementsprechenden Einsatzabschnitt (321 bis 326) und dient für die Kommunikation zu den Einsatzkräften in seinem Einsatzabschnitt.

Unterstützungsgruppe-Feuerwehr

Die Unterstützungsgruppe unterstützt den Einsatzleiter-Feuerwehr und den Inspektionsdienst-Feuerwehr nach dessen Weisungen.

Flächendeckend gibt es bei den Feuerwehren Mehrzweckfahrzeuge, die mit wenig Aufwand zu einem Führungsfahrzeug umgebaut werden können. In der Regel müssen zusätzliche Funkgeräte, ein Fax, eine Grundausstattung zur Lagerdarstellung sowie zur Einsatzdokumentation vom Landratsamt zur Verfügung gestellt werden. Die Ausbildung der Führungsassistenten kann zentral über die Kreisbrandinspektion eingesteuert werden. Für eine landkreisweite Gebietsabdeckung benötigt man 3 Feuerwehren, die sich zur Verfügung stellen. Nach Möglichkeit sollten diese Feuerwehren gleichmäßig auf die drei Inspektionsbereiche verteilt sein.

Sie hat u.a. folgende Aufgaben:

- Einrichten und kennzeichnen der Einsatzleitung
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur
- Aufrechterhaltung der Kommunikation zum Einsatzleiter, zu den Einsatzabschnitten sowie zur Integrierten Leitstelle
- Führen einer Kräfteübersicht
- Führen einer Lagekarte
- Führen eines Einsatztagebuches
- Informationsbeschaffung /Informationsauswertung
z.B. Daten zu Gefahrgut
- Erkundung An-& Abfahrtswege und Bereitstellungsräume

Die Mannschaft der UG-Fw sollte im Idealfall aus mindestens 6 Personen bestehen. Es handelt sich hier um den Leiter der UG-Fw, einen Lagekartenführer, einen Tagebuchführer, zwei Funkern und einem Melder. In Einzelfällen können und müssen diese Funktionen auch in Personalunion besetzt werden können. In erster Linie/Ansatz sollen die Funktionen UG-Fw aus Kräften der jeweiligen UG-Fw besetzt werden.

Die Besetzung der Funktionen von mindestens 2 im Idealfall 6 ist abhängig von der Einsatzsituation und den verfügbaren Einsatzkräften der UG-ÖEL vor Ort.

Aus einsatztaktischen Gründen wird die UG-Feuerwehr im Einsatzfall durch das Personal der UG-ÖEL unterstützt.

Aus folgenden Hintergründen wurde diese Festlegung getroffen.

Zum einen kann man von keiner Feuerwehr verlangen, alleine eine UG-Feuerwehr vorzuhalten und zu betreiben. Zum anderen muss man auch weiterhin den Kollegen und Kolleginnen der UG-ÖEL die Möglichkeit geben, ihr Erlerntes in der Praxis anzuwenden.



Ausschlaggebend ist hier mit Sicherheit nicht nur die gemeinsame Aus- und Fortbildung, sondern auch das Verständnis füreinander.

Alarmierung

Ab der Alarmstufe B4 sowie bei Sonderlagen, wird die zuständige UG-Feuerwehr (vorrangig im eigenen Wirkungskreis) automatisch mittels Funkmeldeempfänger alarmiert. Die UG-ÖEL wird ebenfalls alarmiert und fährt die Einsatzstelle an. Die UG-ÖEL ist grundsätzlich nur für die personelle Unterstützung der UG-Fw gedacht. Die Fahrzeuge sowie die Führungsmittel der UG-ÖEL werden im Regelfall nicht mit eingesetzt, damit sie im Bedarfsfall dem ÖEL zu Verfügung stehen können.

Innerhalb der Unterstützungsgruppe sind die Aufgaben wie folgt verteilt:

Leiter der UG-Feuerwehr

Die Aufgabe des Leiters der UG-Fw wird in der Regel vom Verantwortlichen dieser Einheit übernommen. Sollte dieser nicht anwesend sein, kann diese Funktion auch von einem geeigneten Stellvertreter übernommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Aufgabe dem anwesenden Kreisbrandmeister, oder dem Leiter der UG-ÖEL zu übertragen.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgabe:

- Er ist für den Betrieb der UG-Fw verantwortlich
- Er weist den UG-Mitgliedern ihr Aufgabenbereiche zu
- Er unterstützt den Einsatzleiter-Feuerwehr (KBR) und den Abschnittsleiter-Feuerwehr (i.d.R. KBI)

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens GF-Qualifikation

Lagekartenführer

Der Lagekartenführer übernimmt innerhalb dieser Einheit die Aufgabe der Informationsgewinnung und die Darstellung der Lage an einer Übersichtskarte. In der Regel kann diese Funktion im Laufe des Einsatzes von einem Kollegen der UG-ÖEL übernommen werden. Bei Personalmangel besteht die Möglichkeit, Lagekarten- und Einsatztagebuchführer in Personalunion zu besetzen.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Führen von Übersichten
- Lagedarstellung mit Einsatzabschnitten, Gefahrenschwerpunkten und Schäden
- Vertretung des Einsatztagebuchführers bei dessen Abwesenheit

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens FÜAss-Lehrgang

Einsatztagebuchführer

Der Einsatztagebuchführer führt das Tagebuch und ist für die Erfassung aller einsatzrelevanten Aufgaben verantwortlich. In der Regel kann diese Funktion im Laufe des Einsatzes von einem Kollegen der UG-ÖEL übernommen werden. Bei Personalmangel besteht die Möglichkeit, Einsatztagebuch- und Lagekartenführer in Personalunion zu besetzen.



Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Erstellt einen chronologischen Ablauf des Einsatzes
- Dokumentiert wichtige Einsatzentscheidungen
- Führt eine To-Do-Liste

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens FüAss-Lehrgang

Funker 1

Der Funker 1 übernimmt den Funkverkehr zur Integrierten Leitstelle (TMO FW_AIC 1372) und bedient die Führungsgruppe (TMO FW_EL_AIC 1370). Diese Tätigkeit ist fester Bestandteil der UG-Feuerwehr.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Hält die Verbindung zur ILS
- Bedient das Faxgerät
- Bedient die Führungsgruppe
- Hält Kontakt zum Einsatzleiter-Feuerwehr (KBR) und zum Abschnittsleiter-Feuerwehr (i.d.R. KBI)
- Führt ein Funktagebuch

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens FüAss-Lehrgang

Funker 2

Der Funker 2 übernimmt den Einsatzstellenfunk im Bereich DMO. Diese Tätigkeit ist fester Bestandteil der UG-Feuerwehr. Im Bedarfsfall kann er jedoch durch die Kollegen der UG-ÖEL unterstützt werden.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Hält die Verbindung zu den Einsatzabschnitten
- Führt ein Funktagebuch
- Führt eine Funkskizze

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens FüAss-Lehrgang

FüAss UG-Fw

Der FüAss UG-Fw übernimmt innerhalb der Einheit verschiedene Aufgaben. Er kann vom Leiter der UG-Fw für Sonderaufgaben eingesetzt werden. In der Regel kann diese Funktion im Laufe des Einsatzes von einem Kollegen der UG-ÖEL übernommen.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Unterstützung Leiter des UG-Fw
- Führen des Protokolls bei Lagebesprechungen

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens FüAss-Lehrgang



7. Führungsstufe C

Bei der Führungsstufe C handelt es sich in der Regel um eine oder mehrere Flächenlagen, zu denen eine überörtliche Führungsunterstützung herangezogen wird. Der Landkreis Aichach-Friedberg kann zu diesem Zweck bis zu drei Koordinierungsstellen in Betrieb nehmen. Diese Koordinierungsstellen befinden sich in den Gerätehäusern der Feuerwehren Aichach, Friedberg und Mering. Zieht ein Unwetter auf den Landkreis zu, informiert die Integrierte Leitstelle den Kreisbrandrat und schlägt ihm die Inbetriebnahme mindestens einer dieser Koordinierungsstellen vor. Bei Bedarf kann die ILS einzelne oder mehrere KST per Funkmeldeempfänger alarmieren.

Sollte mindestens eine Koordinierungsstelle in Betrieb gehen, werden die zeitunkritischen Einsätze durch die ILS an diese Stelle per Fax weitergeleitet. Zusätzlich wird dem Landkreis ein bestimmtes Kontingent an Einsatzmitteln zugewiesen. Zeitkritische Einsätze werden weiterhin von der Integrierten Leitstelle alarmiert und betreut.

Aufgaben der Koordinierungsstelle:

- Verwalten der von der ILS zugewiesenen Einheiten
- Koordination und Abarbeitung zeitunkritischer Einsätze
- Führen einer Einsatzübersicht
- Dokumentation
- Bilden von Einsatzmittelreserven

Die Aufbauorganisation ist wie folgt:

- Leiter der KST - **Kreisbrandrat**
- Stellv. Leiter der KST - **Kreisbrandinspektor**
- Fachlicher Leiter - **Inspektionsmitglieder**
- Technischer Leiter – **KDT, oder eine vom Kommandant bestimmt Führungskraft der örtlichen Feuerwehr (Aichach, Friedberg und Mering)**

Fachlicher Leiter

Der fachliche Leiter der KST ist im Alarmierungsfall allen Mitarbeitern der KST weisungsbefugt. Er stellt in Verbindung mit dem technischen Leiter die Einsatzbereitschaft der KST sicher und plant und koordiniert die alarmierten Einsatzmittel.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens Verbandsführer
- Zusatzausbildung KST



Technischer Leiter

Der technische Leiter ist für die ständige Betriebsbereitschaft der KST verantwortlich.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens Zugführer
- Zusatzausbildung KST

Funker

Im Regelbetrieb wird die KST mit zwei Funkern besetzt. Im Bedarfsfall kann die Anzahl jedoch erhöht werden.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Modulare Truppausbildung (oder vergleichbar TM II und Funkausbildung)
- Zusatzausbildung KST

Auftragsannahme

Zwei Mitarbeiter werden zur Annahme von Einsatzaufträgen eingesetzt. Sie füllen nach Eingang der Meldung den Dispositionszettel aus und leiten ihn an den fachlichen Leiter weiter.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Modulare Truppausbildung (oder vergleichbar TM II und Funkausbildung)
- Zusatzausbildung KST

8. Führungsstufe D

Wird von der Kreisverwaltungsbehörde ein örtlich vorbenannter Einsatzleiter eingesetzt, wird eine umfangreiche Führungsunterstützung benötigt. Im Landkreis Aichach-Friedberg wird zu diesem Zweck eine Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung vorgehalten.

Gesetzliche Grundlage

Art. 6 BayKSG Örtliche Einsatzleitung

(1) ¹ Die Katastrophenschutzbehörde soll für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben am Schadensort eine den Einsatz dort leitende Person (Örtlicher Einsatzleiter) bestellen. ² Diese leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisungen der Katastrophenschutzbehörde alle Einsatzmaßnahmen vor Ort und kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen.

(2) ¹ Die Katastrophenschutzbehörde soll vorab fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benennen. ² Sie soll bestimmen, dass diese bei Katastrophen bereits vor einer Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 die Einsatzleitung wahrnehmen dürfen, jedoch die Entscheidung der Katastrophenschutzbehörde nach Absatz 1 Satz 1 unverzüglich herbeizuführen haben.



Befugnisse des ÖEL im Katastrophenfall (Art.6 BayKSG)

- Er nimmt die Aufgaben des Landratsamtes am Schadensort wahr
- Er leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisung der FÜGK alle Einsatzmaßnahmen vor Ort
- Er kann allen eingesetzten Kräften Weisungen erteilen (Art.6 Abs.1 BayKSG) – dies gilt auch für ausländische Hilfskräfte

Art. 15 BayKSG Örtliche Einsatzleitung bei Schadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle

(1) ¹ Zur Bewältigung von Schadensereignissen, die keine Katastrophen im Sinn von Art. 1 Abs. 2 sind, kann die Kreisverwaltungsbehörde fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter bestellen, soweit wegen des Ausmaßes des Schadensereignisses dadurch das geordnete Zusammenwirken am Einsatzort wesentlich erleichtert wird. ² Art. 6 Abs. 1 Satz 2 findet insoweit entsprechende Anwendung; die Stellung der Polizei nach dem Polizeiaufgabengesetz bleibt unberührt.

(2) ¹ Soweit gemäß Art. 6 Abs. 2 vorab fachlich geeignete Personen als Örtliche Einsatzleiter benannt sind, soll die Kreisverwaltungsbehörde bestimmen, dass diese Personen die Einsatzleitung entsprechend Art. 6 Abs. 1 bereits vor einer Entscheidung über eine Bestellung nach Absatz 1 Satz 1 wahrnehmen dürfen. ² Die nach Satz 1 genannten Personen sind verpflichtet, die Entscheidung der Kreisverwaltungsbehörde unverzüglich herbeizuführen.

Befugnisse des ÖEL bei Ereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle

- Er leitet im Rahmen des Auftrags und der Weisung der FÜGK alle Einsatzmaßnahmen vor Ort
- Er kann allen (ausgenommen POL) eingesetzten Kräften Weisungen erteilen (Art.15 Abs.1 BayKSG)
- Ein Anforderungsrecht gegenüber Katastrophen-Hilfspflichtige besteht nicht
- Inanspruchnahme Dritter, Platzverweis und Räumung

Unterstützungsgruppe-Örtliche Einsatzleitung

Dem ÖEL steht zur Wahrnehmung seiner Aufgaben am Einsatzort die Unterstützungsgruppe Örtliche Einsatzleitung – UG-ÖEL – zur Verfügung. Die UG-ÖEL unterstützt den ÖEL nach dessen Weisungen. Der ÖEL ist im Einsatz gegenüber jedem Mitglied der UG-ÖEL weisungsbefugt.

Die UG-ÖEL hat u.a. folgende Aufgaben:

- Einrichten und kennzeichnen der Einsatzleitung
- Aufbau einer Kommunikationsstruktur
- Aufrechterhaltung der Kommunikation zum Einsatzleiter, zu den Einsatzabschnitten sowie zur Integrierten Leitstelle
- Führen einer Kräfteübersicht
- Führen einer Lagekarte
- Führen eines Einsatztagebuches
- Informationsbeschaffung /Informationsauswertung z.B. Gefahrgutdaten/Wetter/Adressen von betroffenen Firmen oder notwendigen Ämtern
- Erkundung An- & Abfahrtswege und Bereitstellungsräume

Die Mannschaft der UG-ÖEL sollte aus mindestens 6 Personen bestehen. Es handelt sich hier um den Leiter der UG-ÖEL, einen Lagekartenführer, einen Tagebuchführer, zwei Funkern und einem Melder



Innerhalb der Unterstützungsgruppe sind die Aufgaben wie folgt verteilt:

Leiter der UG-ÖEL

Die Aufgabe des Leiters der UG-ÖEL wird in der Regel vom Verantwortlichen dieser Einheit übernommen. Sollte dieser nicht anwesend sein, kann diese Funktion auch von einem geeigneten Stellvertreter übernommen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, diese Aufgabe dem anwesenden Kreisbrandmeister zu übertragen.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgabe:

- Er ist für den Betrieb der UG verantwortlich
- Er weist den UG-Mitgliedern ihr Aufgabenbereiche zu
- Er unterstützt den Einsatzleiter

Lagekartenführer

Der Lagekartenführer übernimmt innerhalb dieser Einheit die Aufgabe der Informationsgewinnung und die Darstellung der Lage an einer Übersichtskarte.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Führen von Übersichten
- Lagedarstellung mit Einsatzabschnitten, Gefahrenschwerpunkten und Schäden
- Vertretung des Einsatztagebuchführers bei dessen Abwesenheit

Einsatztagebuchführer

Der Einsatztagebuchführer führt das Tagebuch und ist für die Erfassung aller einsatzrelevanten Aufgaben verantwortlich.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Erstellt einen chronologischen Ablauf des Einsatzes
- Dokumentiert wichtige Einsatzentscheidungen
- Führt eine To-Do-Liste

Funker 1

Der Funker 1 übernimmt den Funkverkehr zur Integrierten Leitstelle (TMO FW_AIC 1372) und bedient die Führungsgruppe (TMO KATS_AIC 1376).

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Hält die Verbindung zur ILS
- Bedient das Faxgerät
- Bedient die Führungsgruppe und hält Kontakt zur FÜGK
- Hält Kontakt zum Einsatzleiter
- Führt ein Funktagebuch



Funker 2

Der Funker 2 übernimmt den Funkverkehr zu den Einsatzabschnitten (ZA_AIC 1371).

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Hält die Verbindung zu den Einsatzabschnitten
- Führt ein Funktagebuch
- Führt eine Funkskizze

FüAss UG-ÖEL

Der FüAss UG-ÖEL übernimmt innerhalb der Einheit verschiedene Aufgaben. Er kann vom Leiter der UG-ÖEL für Sonderaufgaben eingesetzt werden.

Im Einzelnen hat er folgende Aufgaben:

- Unterstützung Leiter der UG-ÖEL
- Führen des Protokolls bei Lagebesprechungen

Die Unterstützungsgruppe übernimmt umfangreiche Hilfsaufgaben, kann und soll jedoch die Stabsfunktionen nicht besetzen. Eine Ausnahme ist das Sachgebiet S 2, welches komplett von der UG-ÖEL übernommen werden soll.

Des Weiteren benötigt der ÖEL zusätzlich Führungskräfte, die bestimmte Teilbereiche der Planung und Durchführung übernehmen. Idealerweise sollte hier ein „Führungskräfte-Netzwerk“ landkreisweit etabliert werden.

Die Einsatzleitung ist dann nach folgenden klassischen, den Aufgaben in einer Einsatzleitung entsprechenden Sachgebieten, zu gliedern:

Sachgebiet 1 (S 1)	Personal / Innerer Dienst
Sachgebiet 2 (S 2)	Lage
Sachgebiet 3 (S 3)	Einsatz
Sachgebiet 4 (S 4)	Versorgung

Bei Bedarf können weitere Sachgebiete eingerichtet werden; insbesondere sind dies:

Sachgebiet 5 (S 5)	Presse- und Medienarbeit
Sachgebiet 6 (S 6)	Informations- und Kommunikationswesen

Die letzten beiden Sachgebiete werden bei der Örtlichen Einsatzleitung vermutlich nicht zum Tragen kommen.

Sachgebiet S 1 – Personal / Innerer Dienst

Die Aufgaben des S 1 können auf rückwärtige Einrichtungen (z.B. ILS) ganz oder teilweise übertragen werden. Bei Personalmangel wäre es möglich, die Sachgebiete S 1 und S 4 in Personalunion zu leiten.



Sollte jedoch an der Einsatzstelle ein S 1 zu Verfügung stehen, ist er für folgendes verantwortlich:

- Erstellen und Führen von Kräfteübersichten
- Anfordern, Bereitstellen und Heranziehen von Einsatzkräften und sonstigen Kräften
- Bilden und Bereitstellen von Reserven
- Planung und Durchführen von Ablösungen
- Planen und Unterbringen von Kräften
- Einrichten von Lotsenstellen und Bereitstellungsräumen

Sollte kein Leiter des Stabes eingesetzt sein, ist das Sachgebiet S 1 auch für das Festlegen und Sicherstellen des Geschäftsablaufs verantwortlich

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens eine Führungsausbildung im Bereich Zugführer
- Nach Möglichkeit Lehrgang Stabsarbeit an einer Staatlichen Feuerweherschule

Sachgebiet S 2 – Lage

Die Aufgaben des S 2 können ganz oder teilweise auf die UG-ÖEL übertragen werden. Idealerweise wäre es jedoch sinnvoll, einen Sachgebietsleiter S 2 in die Einsatzleitung zu integrieren. Bei Personalmangel wäre es möglich, die Sachgebiete S 2 und S 3 in Personalunion zu leiten.

Aufgaben des Sachgebietsleiters S 2:

- Lagefeststellung (Informationsbeschaffung und –auswertung)
- Lagedarstellung (Lagekartenführung, Einsatzübersichten, Lagemeldungen)
- Informationen (Erstellen von Lagemeldungen, Unterrichten nachgeordneter Stellen...)
- Dokumentation (Einsatztagebuch, Abschlussbericht)

Die Lagekarten- und Einsatztagebuchführer sind dem Sachgebiet S 2 unterstellt und unterstützen den Sachgebietsleiter.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens eine Führungsausbildung im Bereich Zugführer
- Nach Möglichkeit Lehrgang Stabsarbeit an einer Staatlichen Feuerweherschule

Sachgebiet S 3 – Einsatz

Das Sachgebiet S 3 nimmt innerhalb der Stabsarbeit eine zentrale Stellung ein. In der Person und der Funktion S 3 bündeln sich alle Teilbereiche der Stabsarbeit und führen zu einem Entschluss im Hinblick auf die Einsatzplanung. Er arbeitet engmaschig mit dem Einsatzleiter zusammen und schlägt ihm mögliche Lösungsansätze zur Bewältigung der Lage vor. Aus diesem Grund benötigt dieser Sachgebietsleiter eine höherwertige Führungsausbildung.

Aufgaben des Sachgebietsleiters S 3:

- Einsatzplanung und Durchführung (Beurteilen der Gesamtlage, Planen des Einsatzes, Ordnen des Raumes, Durchführung von Lagebesprechungen...)



- Einsatzaufträge / Befehlsgebung (Ausarbeitung der Aufträge, Befehle für den Einsatz, Veranlassen von Sofortmaßnahmen...)
- Erfolgskontrolle / Kontrolle Einsatzverlauf

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens eine Führungsausbildung im Bereich Verbandführung
- Nach Möglichkeit Lehrgang Stabsarbeit an einer Staatlichen Feuerweherschule

Sachgebiet S 4 – Versorgung

Die Aufgaben des S 4 können auf rückwärtige Einrichtungen (z.B. ILS) ganz oder teilweise übertragen werden. Bei Personalmangel wäre es möglich, die Sachgebiete S 4 und S 1 in Personalunion zu leiten.

Sollte jedoch an der Einsatzstelle ein S 4 zu Verfügung stehen, ist er für folgendes verantwortlich:

- Planen und durchführen des Versorgungseinsatzes (Materialbedarf, Verpflegung und Unterbringung von Einsatzkräften...)
- Organisieren von Fremdleistungen / Bedarfsdeckung (Spezialgeräte, Transportmöglichkeiten...)
- Betreuen der Einsatzkräfte (Eigenschutz, Medizinische Versorgung, PSNV usw. ...)

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens eine Führungsausbildung im Bereich Zugführer
- Nach Möglichkeit Lehrgang Stabsarbeit an einer Staatlichen Feuerweherschule

Sachgebiet S 5 – Presse und Medienarbeit

Das Sachgebiet S 5 kann im Bedarfsfall eingerichtet werden. Sinnvoll wäre es, wenn diese Aufgabe durch die Pressevertreter des Landratsamtes übernommen wird.

Aufgaben des Sachgebietsleiters S 5:

- Presse- und Medieninformation
- Betreuung der Presse
- Koordination der Presse- und Medienvertreter vor Ort

Sachgebiet S 6 – Informations- und Kommunikationswesen

Die Aufgaben des S 6 können auf rückwärtige Einrichtungen (z.B. ILS) ganz oder teilweise übertragen werden. Bei Personalmangel wäre es möglich, die Sachgebiete S 6 und S 3 zusammenzulegen.

Aufgaben des Sachgebiets S 6:

- Planen und durchführen des Informations- und Kommunikationseinsatzes

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens eine Führungsausbildung im Bereich Gruppenführer
- Einschlägige Kenntnisse in der Kommunikationstechnik und Taktik



Sichter

Eine sehr wichtige Aufgabe in der Stabsarbeit nimmt der Sichter ein. Er sichtet alle eingehenden Meldungen und leitet sie an die verantwortlichen Stellen weiter.

Voraussetzungen für diese Tätigkeit:

- Mindestens eine Führungsausbildung im Bereich Gruppenführer

9. Besetzung von Stabsstellen

Da eine personelle Besetzung dieser Stabsstellen nicht alleine durch die Führungskräfte der Kreisbrandinspektion übernommen werden kann, müssten zusätzliche fähige Führungskräfte gewonnen werden. Es gibt in den einzelnen Feuerwehren Führungskräfte, die sich gerne überörtlich engagieren würden. Man sollte hier einen neuen Weg einschlagen und diese Ressourcen nutzen. In der Grundbesetzung sollte jede Stabsstelle mit mindestens 3 Mann besetzt sein. Lässt man die Sachgebiete S 5 und S 6 außen vor, benötigt diese Sondereinheit 12 Mann. Die Ausbildung könnte von der Kreisbrandinspektion übernommen werden. Idealerweise sollten die vorbenannten Sachgebietsmitarbeiter den Lehrgang „Stabsarbeit“ an der Staatlichen Feuerweherschule besuchen. Die Fortbildungen würden sich auf vier Abende pro Kalenderjahr beschränken, bei der sich die UG-ÖEL sowie die „Örtlich vorbenannten Einsatzleiter“ beteiligen sollten.



Anlage 1: Gesamtübersicht der Führungsstufen

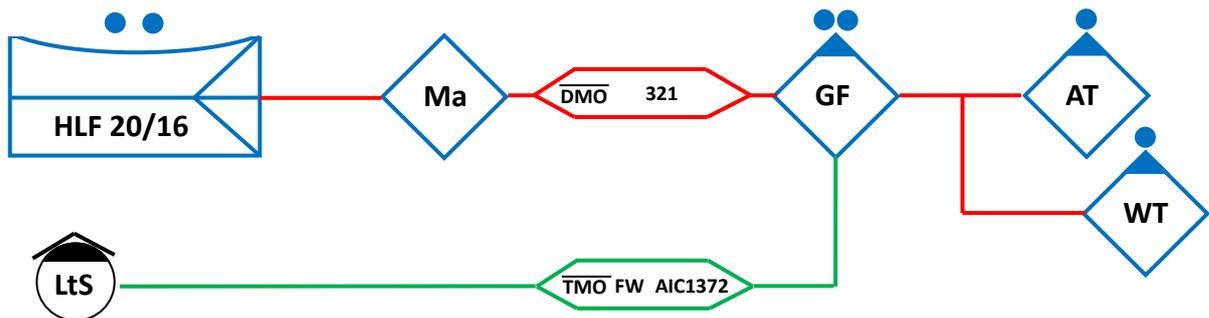
Führungsstufe A	A1: Einsätze mit einer Gruppe A2: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL zuständiger Kdt. A3: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL FK nach Art. 18 BayFwG
Führungsstufe B	Führen mit überörtlicher Führungsunterstützung Unterstützungsgruppe-Feuerwehr (UG-Fw)
Führungsstufe C	Führen mit überörtlicher Führungsunterstützung Kreiseinsatzzentrale / Koordinierungsstelle
Führungsstufe D	Führen mit einem Führungsstab Unterstützungsgruppe „Örtliche Einsatzleitung“ (UG-ÖEL) <i>Großschadenslage nach BayFwG oder BayKSG Art. 15 bzw. Art. 6</i>



Anlage 2: Übersicht Führungsstufe A1

Führungsstufe A	A1: Einsätze mit einer Gruppe
	A2: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL zuständiger Kdt.
	A3: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL FK nach Art. 18 BayFwG

A1: Einsätze mit einer Gruppe

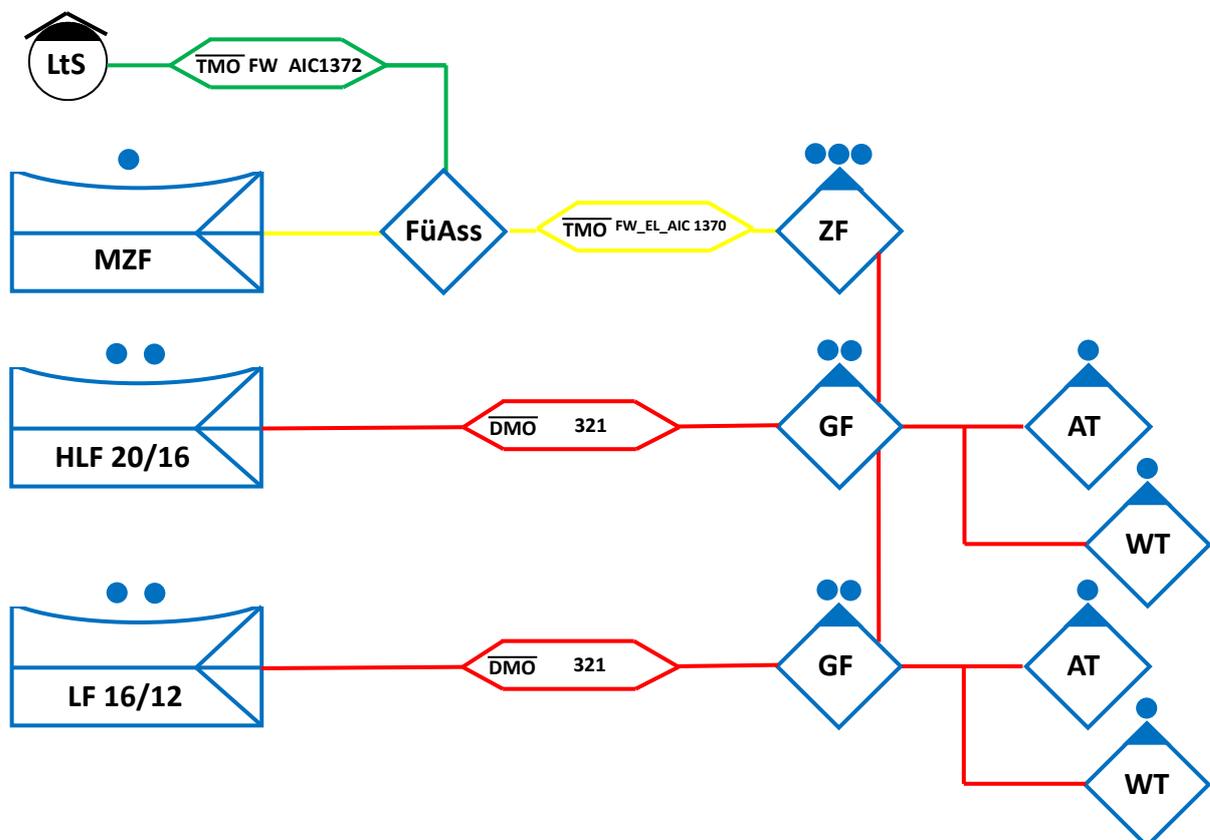




Anlage 3: Übersicht Führungsstufe A2

Führungsstufe A	A1: Einsätze mit einer Gruppe
	A2: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL zuständiger Kdt.
	A3: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL FK nach Art. 18 BayFwG

A2: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – Die Einsatzleitung bleibt beim zuständigen Ortskommandant

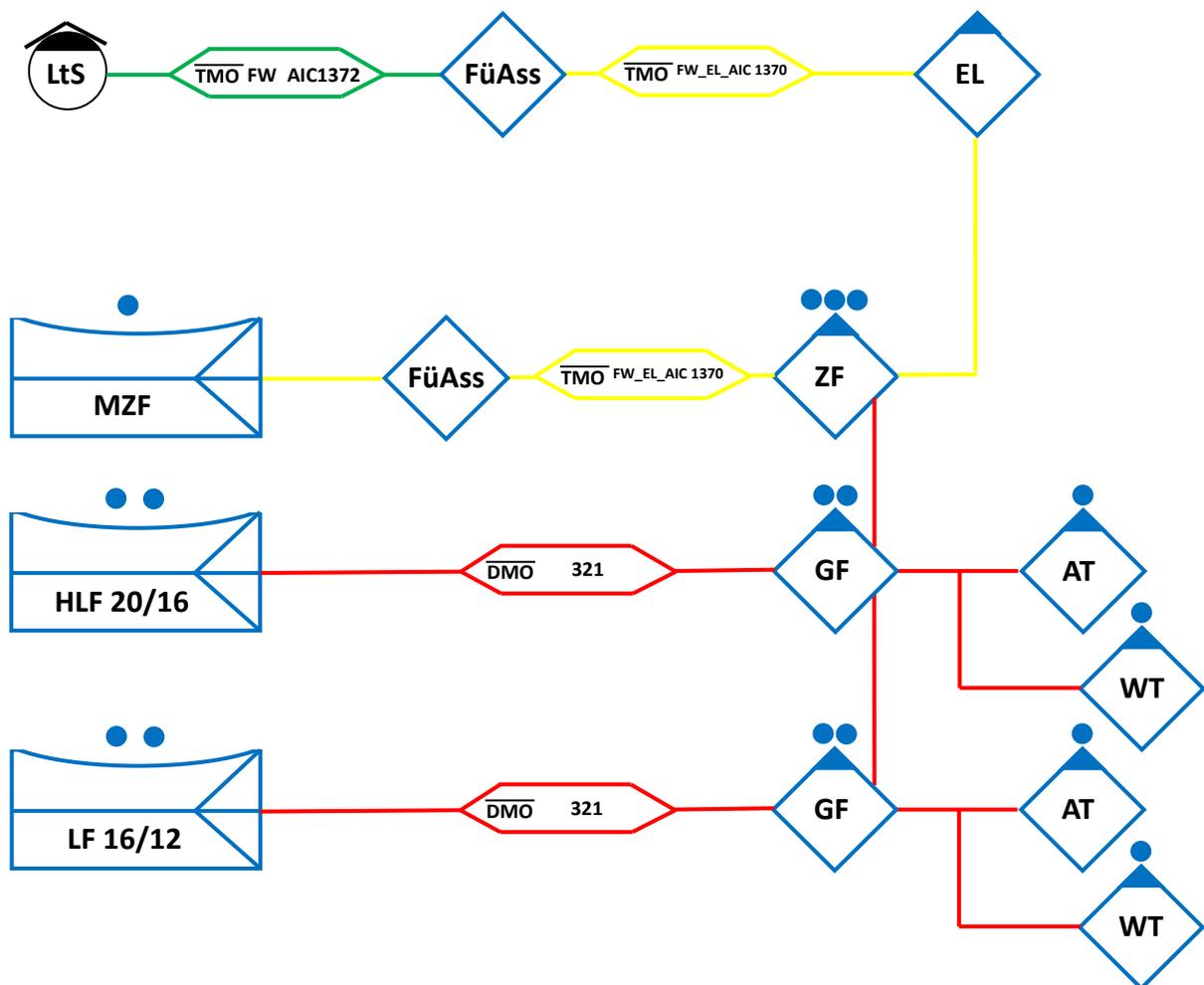




Anlage 4: Übersicht Führungsstufe A3

Führungsstufe A	A1: Einsätze mit einer Gruppe
	A2: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL zuständiger Kdt.
	A3: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – EL FK nach Art. 18 BayFwG

A3: Einsätze mit zwei und mehr Gruppen – Die Einsatzleitung wird nicht vom zuständigen Ortskommandant wahrgenommen



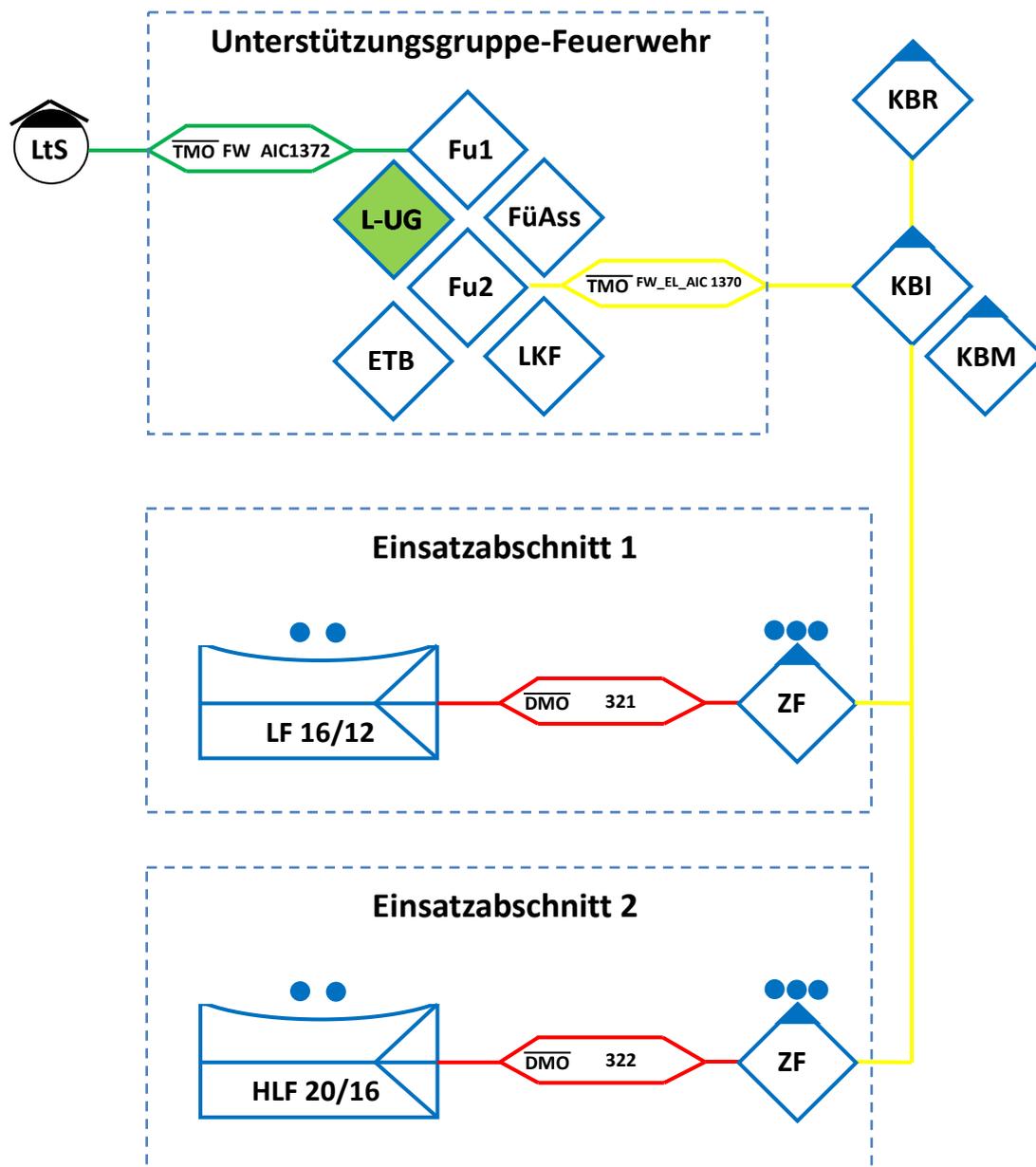


Anlage 5: Übersicht Führungsstufe B

Führungsstufe

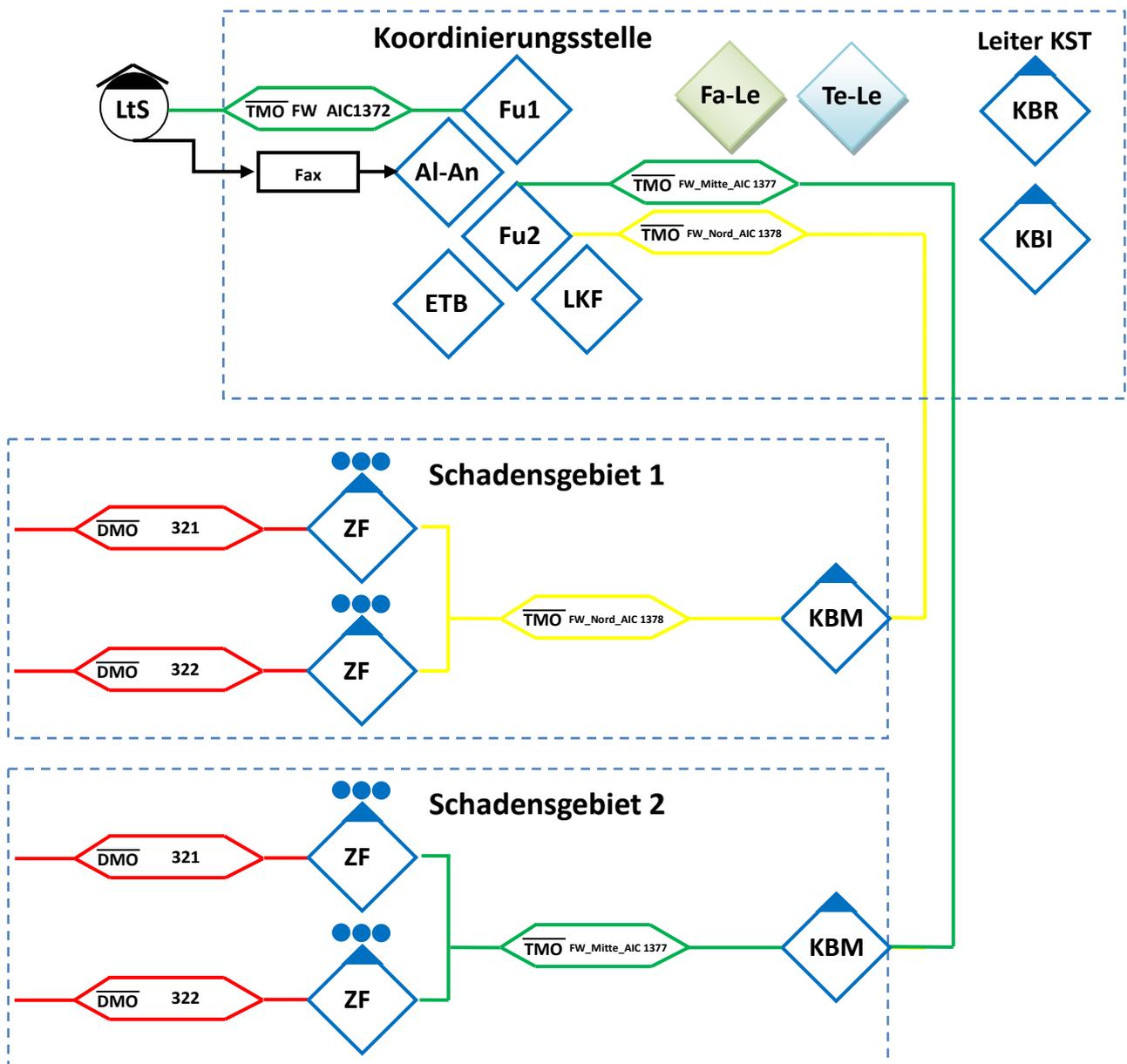
B

Führen mit überörtlicher Führungsunterstützung
Unterstützungsgruppe-Feuerwehr (UG-Fw)





Anlage 6: Übersicht Führungsstufe C





Anlage 7: Übersicht Führungsstufe D

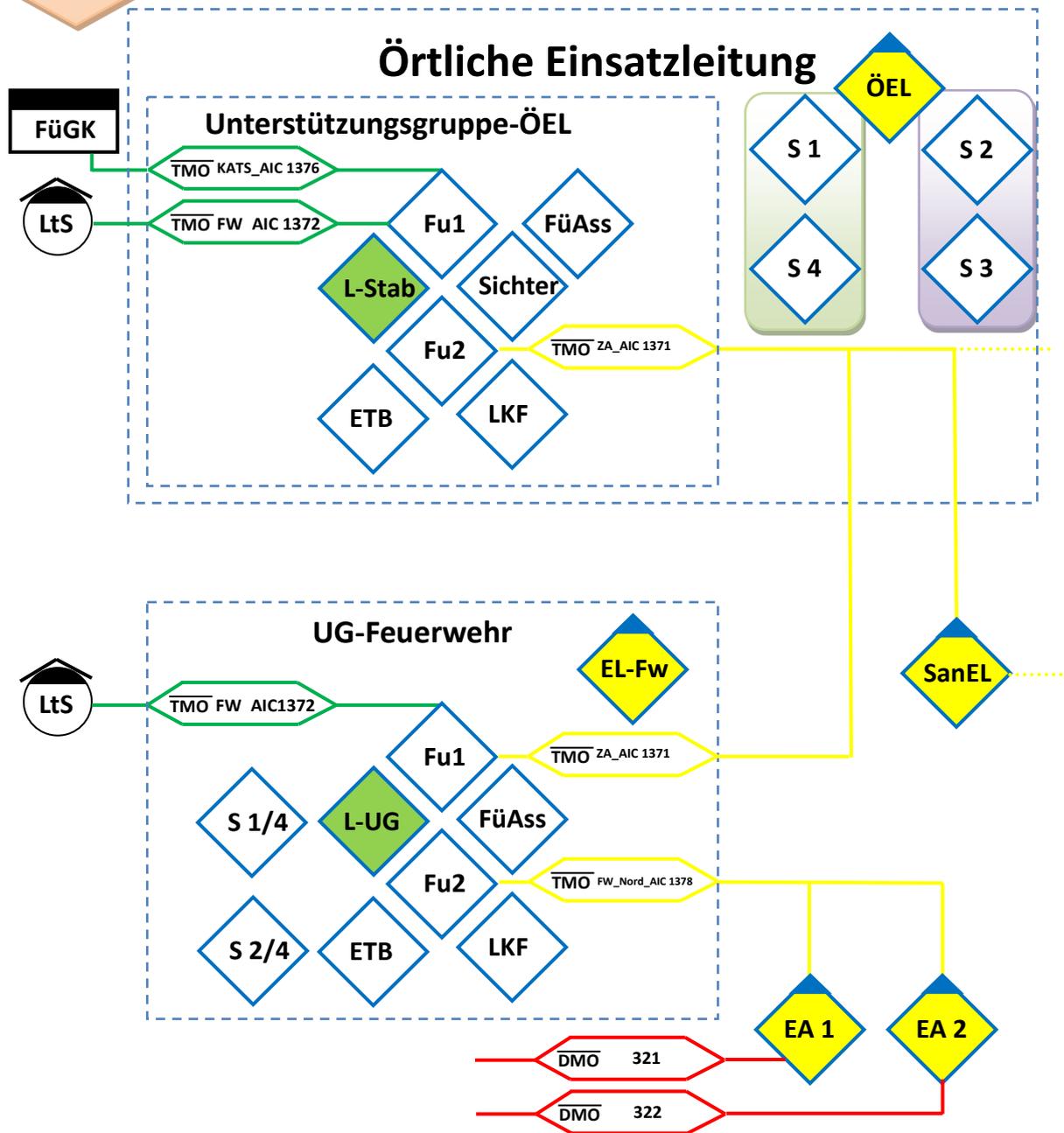
Führungsstufe

D

Führen mit einem Führungsstab

Unterstützungsgruppe „Örtliche Einsatzleitung“ (UG-ÖEL)

Großschadenslage nach BayFwG oder BayKSG Art. 15 bzw. Art. 6





Anlage 8: Ausstattung ELW 2 (UG-ÖEL)

A. Fahrzeug

Lfd. Nr.	Beschreibung	Bemerkung
A 1	Klimatisierung	
A 2	Standheizung	
A 3	Einspeisemöglichkeit mit 230V	
A 4	UKW-Autoradio mit Radio-Daten-System (RDS)	
A 5	Kommunikationsraum	
A 6	Besprechung- sowie Arbeitsraum für die Einsatzleitung	
A 7	Vorzelt	

B. Besatzung

Lfd. Nr.	Beschreibung	Bemerkung
B 1	Fahrzeugführer (Leiter UG-ÖEL)	
B 2	Maschinist (Funker TMO)	
B 3	Melder (Funker DMO)	
B 4	Führungsassistenten (2 bis 3 Mann)	

C. Feuerwehrtechnische Beladung

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anzahl	
C 1	Schutzkleidung und Schutzgerät		
C 1.1	Warnkleidung (Weste)	9	
C 2	Löschgerät		
C 2.1	Tragbarer Feuerlöscher mit einer Leistungsklasse min. 21 A - 113 B, mit Kfz- Halterung	2	
C 2.2	Tragbarer Feuerlöscher mit 2 kg Kohlendioxid und einer Leistungsklasse min. 21 B mit Kfz-Halterung	1	
C 3	Schläuche, Armaturen und Zubehör		
	-		
C 4	Rettungsgerät		
	-		



C 5	Sanitäts- und Wiederbelebungsgesetz	Anzahl	
C 5.1	Verbandkasten DIN 14142-K mit zusätzlicher Beatmungshilfe	1	
C 5.2	Krankenhausdecke, etwa 1.900 mm x 1.400 mm in Schutzhülle	1	

C 6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegeräte	Anzahl	
C 6.1	Handscheinwerfer Ex, explosionsgeschützt DIN 14642	1	
C 6.2	Arbeitsstellen-Scheinwerfer 12 V/24 V	2	
C 6.3	Explosionsgeschützte Einsatzleuchte	4	
C 6.4	Leitungsroller nach DIN EN 61316, 400 V/230 V, Schutzart IP 54 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1) Zuleitung: Leitung H07RN-F5G2,5 nach DIN VDE 0282-4 (VDE 0282 Teil 4), Länge: 50 m, mit CEE-Stecker nach DIN EN 60309-2 (VDE 0623 Teil 20), IP 67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), 3P+N+PE, 16 A 400 V, 6h Abgang: ein Stück CEE-Steckdose nach DIN EN 60309-2 (VDE 0623 Teil 20), IP 67 nach DIN EN 60529 (VDE 0470 Teil 1), 3P+N+PE, 16 A 400 V, 6h drei Stück Steckdose DIN 49442, 2P + PE, 16 A 250 V	1	
C 6.5	Anschlusskabel 400 V mit CEE-Kupplung und -Stecker, zur Verbindung des ELW 2 mit dem Leitungsroller, Länge 2,5 m	1	
C 6.6	Handlautsprecher mit Verstärker und Mikrofon	1	



C 7	Arbeitsgerät	Anzahl	
C 7.1	Stromerzeuger DIN 14685 – 8 mit Dreiwegehahn für Fremdbetankung. Entsprechend der Energiebilanz ist die tatsächliche Leistung des Stromerzeugers (z. B. 13 kVA) festzulegen. DIN 14685	1	

C 8	Handwerkzeug und Messgerät	Anzahl	
C 8.1	Erdungsspieß aus Stahl, verzinkt, mindestens 550 mm lang	1	
C 8.2	Kupferlitze 6 mm ² , H07-VR 6, grün-gelb ummantelt, 15 m lang, an einer Seite ausgerüstet mit teilisolierter Klemmzange (ähnliche Batterieladezange), an anderer Seite ausgerüstet mit hakenförmigem stabilen Kabelschuh für Schrauben M 8	1	
C 8.3	Werkzeugkasten zur Aufnahme des Fahrwerk- bzw. Fahrgestellwerkzeuges sowie eines zusätzlichen Werkzeugsatzes	1	
C 8.4	Tasche oder Werkzeugkasten mit Fernmeldewerkzeug (ISDN-S0Teststecker in einfacher Ausführung, analoger Prüfhandapparat)	1	
C 8.5	Wärmebildkamera	1	
C 8.6	Fernthermometer	1	

C 9	Sondergeräte	Anzahl	
C 9.1	Funktionswesten zur Kennzeichnung der Führungsfunktionen (Zusammenstellung nach Vereinbarung)		
C 9.2	Kanister DIN 7272-20 mit Kraftstoff für den Betrieb des Stromerzeugers, mit Betankungsgerät zum Anschluss an den Dreiwegehahn für Fremdbetankung	1	
C 9.3	Unterlegkeil	2	
C 9.4	Wagenheber	1	
C 9.5	Aufblasbares Zelt	1	



D. Führungsmittel

Lfd. Nr.	Gegenstand	Anzahl	
D 1	Mittel zur Informationsgewinnung	Anzahl	
D 1.1	Feuerwehreinsatzpläne des Landkreises in digitaler Form (Offlinenutzung möglich)		
D 1.2	Nachschlagewerke für den ABC-Einsatz in digitaler Form (Offlinenutzung möglich)		
D 1.3	Kartenmaterial in Papierform und digitaler Form (Landkreis und benachbarte Landkreise)		
D 1.4	Behördenverzeichnis		
D 1.5	Telefonverzeichnis		
D 1.6	Mittel zur Lageerfassung und Lagedarstellung: <ul style="list-style-type: none"> • Lagekarte mit Einsatzabschnitte • Wetterdaten • Kräfteübersicht (am Einsatzort, im Bereitstellungsraum, alarmiert und auf Anfahrt) • Aufgabenübersicht • Magnettafeln, die im Bedarfsfall entnommen werden können und an einer stationären Führungsstelle nahtlos weiterverwendet werden können (siehe Angebot KBR). 		
D 2	Mittel zur Informationsverarbeitung	Anzahl	
D 2.1	Laptop mit Dockingstation	4	
D 2.2	Büroausstattung <ul style="list-style-type: none"> • Vordrucke • Formblätter • Textverarbeitungsprogramm • Rundfunkgerät • Diktiergerät • Sofortbildkamera • Digitalkamera • Taschenrechner • Kopiergerät • Schreibmaterial 		
D 2.3	EDV-Systeme <ul style="list-style-type: none"> • PC-Systeme zur Unterstützung der Stabsarbeit • Geografisches Ortungssystem 		
D 2.4	Grafisches Lagedarstellungssystem		



D 3	Mittel zur Informationsübertragung	Anzahl	
3.1	Digitaler BOS Funk MRT	4	
D 3.2	Digitaler BOS Funk HRT	10	
D 3.3	Telefonanlage, ISDN-fähig, mit zwei S0 ISDN und zwei analogen Amtsanschlüssen sowie mindestens zehn internen Telefonnebenstellen Mindestens ein Amtsanschluss muss mit einem Mobilfunk-Modul verbunden werden können. Die Amtsanschlüsse müssen mit einem Überspannungsschutz versehen werden.	1	Hybrid - Telefonanlage
D 3.4	Faxgerät zum Anschluss an die Telefonanlage	1	
D 3.5	Anlage zur Aufzeichnung beider Gesprächsrichtungen des Funkverkehrs, der Telefonleitungen sowie der Uhrzeit. Während der Gesprächswiedergabe muss eine weiterführende Aufzeichnung auf allen Kanälen gewährleistet sein.	1	

E. Arbeitsplätze

Lfd. Nr.	Beschreibung	Anzahl	
E 1	Kommunikationsraum Funkarbeitsplatz für Einsatzstellenfunk TMO (Personal stellt die Unterstützungsgruppe)	1	
E 2	Kommunikationsraum Funkarbeitsplatz für Einsatzstellenfunk DMO (Personal stellt die Unterstützungsgruppe)	1	



<p>E 3</p>	<p>Arbeits- und Besprechungsraum Kombiarbeitsplatz der Stabsfunktionen S1/S4 Kräfte- und Geräte/Materialübersicht (Diese Funktion kann von einem Kreisbrandmeister oder einem Zugführer einer Feuerwehr übernommen werden)</p>	<p>1</p>	
<p>E 4</p>	<p>Arbeits- und Besprechungsraum Kombiarbeitsplatz der Stabsfunktionen S2/S3 Einsatzplanung und -durchführung, Lageerfassung und -übersicht (Diese Funktion kann von einem Kreisbrandmeister oder einem Verbandsführer einer Feuerwehr übernommen werden)</p>	<p>1</p>	<p>Im Regelfall sollte diese Führungskraft durch einen Lagekartenführer unterstützt werden.</p>
<p>E 5</p>	<p>Vorzelt Sichter (Diese Funktion kann von einem Zugführer einer Feuerwehr übernommen werden)</p>	<p>1</p>	
<p>E 6</p>	<p>Arbeits- und Besprechungsraum Einsatzleiter (Kreisbrandrat oder Kreisbrandinspektor)</p>	<p>1</p>	



Anlage 9: Taschenkarte Sachgebiet „S 1“

Die Aufgaben des S 1 können auf rückwärtige Einrichtungen (z.B. Leitstelle) ganz oder teilweise übertragen werden.

Das Sachgebiet S 1 kann im Bedarfsfall mit dem Sachgebiet 4 (Versorgung) zusammengefasst werden.

Vertreter: Gemäß Weisung EL bzw. Leiter des Stabes

Grundlage für die Alarmierung ist die Lagebeurteilung durch den S 3 und der Fachberater im Hinblick auf den Kräftebedarf.

Eine zentrale Alarmierung durch den S 1 entlastet Fachberater und S 3

S 1 entscheidet **nicht** über den Einsatz der Kräfte

Die **wichtigste Aufgabe** von S 1 in der **Anfangsphase** ist **Erfassung der bereits alarmierten Kräfte** (Leitstelle)

Informationsweitergabe

an EL ➔ Sachstandsbericht

an S2 ➔ Meldung über die **Anzahl** der **angeforderten Kräfte**
Meldung der **Anzahl** der **eingesetzten Kräfte**

an S3 ➔ Meldung über **einsatzbereite Kräfte**

an S4 ➔ Meldung über die **Anzahl** der **angeforderten Kräfte**
Meldung der **Anzahl** der **eingesetzten Kräfte**

an S5 ➔ Meldung über **eingesetzte Ressourcen**

S1 kann zu jeder Zeit Auskunft geben

- wie viele Kräfte,
- seit wann und
- wo im Einsatz
- bzw. bereitgestellt
- sowie alarmiert sind

Deshalb **enge Zusammenarbeit mit S 4** (Versorgung) **und S 2** bezüglich der Lagekartenführung.

S 3 und FB beurteilen wann, welche Kräfte abgelöst werden müssen und welche Reserven notwendig sind.



S 1 ist verantwortlich für das Heranziehen von sonstigen Kräften (Hilfskräfte, Ämter, Fachberater, Behörden und Organisationen) sowie für Unterbringung von auswärtigen Kräften.

S 1 legt die Bereitstellungsräume nicht unter taktischen Gesichtspunkten fest – dies ist Aufgabe des S 3.

Er ist für Folgendes verantwortlich:

- Bereitstellungsräume führungsmäßig besetzen
- Lotsenstellen/Meldeköpfe einrichten
- Fernmeldeverbindungen sicherstellen
- verkehrslenkende Maßnahmen mit der Pol abstimmen
- die Versorgung der Kräfte im Bereitstellungsraum über S 4 sicherstellen (bei längeren Standzeiten)

Die Einsatzvorbereitung beinhaltet die Bereitstellung von

- Vordrucken
- Arbeitsunterlagen
- Schreibmaterial

sowie

- das Erstellen einer Stabsdienstordnung,
- die Anfertigung von Adress- und Alarmierungslisten

Führen des inneren Stabes (nur wenn kein Leiter des Stabes eingesetzt ist!)

- Kontrolle der Personallage des Stabes / Stärkemeldung
- Festlegen und sicherstellen des Geschäftsablaufes
- Unterbringen und einrichten der Führungsräume
- Sichern der Führungsräume
- Bereitstellen der Ausstattung
- Versorgung des Stabes



Anlage 10: Taschenkarte Sachgebiet „S 2“

Aufgaben

- Erkundung der Lage
- Beschaffung von Informationen
 - Einsetzen von Erkundern
 - Anforderung von Lagemeldungen
- Auswerten und bewerten der Informationen (keine eigene Lagebeurteilung – ist Aufgabe von S 3)
- Auswerten von Alarm- und Einsatzplänen
- Koordination der Informationsgewinnung
- Erarbeiten der Lage

Informationsweitergabe

an EL	➔	Besondere Lageänderungen
an S1	➔	Ständiger Abgleich der eingesetzten Einheiten
an S3	➔	Abgleich der eingesetzten Einheiten
an S4	➔	Ständiger Abgleich der Stärken
an S5	➔	Aktueller Stand der Lage über Lagevortrag/Lagekarte
an FB	➔	Wo sind die Bereitstellungsräume? Wo die Verletztenablageplätze?

Führen einer Lagekarte

- Beschreibung der Gefahrenlage
- Darstellen von Anzahl, Art und Umfang der Schäden
- Darstellen der Einsatzabschnitte und -schwerpunkte

Führen von Einsatzübersichten

- Darstellen der eingesetzten, bereitgestellten und noch erforderlichen Einsatzmittel und -kräfte
- Controllinglisten



Vorbereiten von Lagebesprechungen und Lagemeldungen

- Zuständig für Lagevortrag – Teil Lage
- Abfassen von Lagemeldungen
 - Allgemeine Lage
 - Gefahren-/Schadenlage
 - Eigene Lage
 - Lageentwicklung
 - Besondere Vorkommnisse, Anforderungen, Sonstiges

Informationen

nach innen:

- Informationsweitergabe an die Mitglieder des Stabes

nach außen:

- Melden an vorgesetzte Stellen
- Unterrichten von nachgeordnete Stellen
- Unterrichten anderer (betroffener) Stellen
- Unterrichten der (betroffenen) Bevölkerung

Einsatzdokumentation

- Führen eines Einsatztagebuches
- Sammeln, registrieren und sicherstellen aller Informationsträger (Vordrucke, Tonträger, Datenträger, Bildmaterial)
- Erstellen der Abschlussmeldung, des Abschlussberichtes
 - Meldende Stelle, Ort, Datum, Zeit
 - Abschlussmeldung der Einsatzleitung
 - Einsatzraum
 - Einsatzdauer
 - Eingesetzte Kräfte

Personelle Unterstützung S 2

- Einsatztagebuchführer
- Lagekartenführer
- Sichter
- Erkunder (nach Bedarf)



Anlage 11: Taschenkarte Sachgebiet „S 3“

In der Person und der Funktion S 3 bündeln sich alle Teilbereiche der Stabsarbeit und führen zu einem Entschluss im Hinblick auf die Einsatzplanung (enge Zusammenarbeit mit EL, S-Funktionen und FB)

Planung und Durchführung des Einsatzes

- **Beurteilung der Lage**
 - Entschlussfassung zur Durchführung des Einsatzes – Einsatzplanung
 - Bestimmung erforderlicher Einsatzkräfte und Einsatzmittel
 - Bilden von Reserven
 - Ablösen von Einsatzkräften (taktische Durchführung)
 - Festlegung der Befehlsstelle
 - Anregung zur Einberufung der FÜGK bei Einsätzen unterhalb der Katastrophenschwelle

- **Bestimmen und einweisen von Führungskräften (z.B. Einsatzabschnittsleiter)**

- **Ordnen des Einsatzraumes**
 - Festlegung der Befehlsstellen
 - Festlegung der Führungsorganisation
 - Festlegung von Einsatzschwerpunkten
 - Gliederung des Einsatzraumes , Bilden von Einsatzabschnitten (räumlich oder aufgabenbezogen) mit klarer Regelung der Unterstellungsverhältnisse
 - Festlegen von Bereitstellungsräumen
 - Festlegen und freimachen von An- und Abmarschwegen
 - Einrichten von Sammelstellen (z.B. Verletzensammelstellen in Verbindung mit dem Orgl)
 - Festlegen von Leichensammelstellen
 - Anordnen von Absperrmaßnahmen
 - Festlegen von Löschwasserentnahmestellen, wenn dies von wesentlicher einsatztaktischer Bedeutung ist

- **Zusammenarbeit mit anderen Ämtern, Behörden und Organisationen**

- **Durchführen von Lagebesprechungen**
 - Der Lagevortrag dient entweder der Unterrichtung oder Vorbereitung einer Entscheidung.
 - Er soll nur das enthalten, was jeder Zuhörer für die Erfüllung seiner Aufgaben wissen muss.
 - Inhalt und Gliederung richten sich nach dem Zweck des Lagevortrages.



Aufgaben

Einsatzaufträge – Befehlsgebung

- **Erteilen von Befehlen**
- **Veranlassen von Sofortmaßnahmen für die gefährdete Bevölkerung**
 - Warnen
 - Räumen
 - Unterbringen
 - Versorgung
 - Transport
 - Instandsetzung von Ver- und Entsorgungsleitungen

- **Einsatzkontrolle**

Führungsgrundsätze durch den S 3 berücksichtigen

- Aufgaben, Befugnisse und Mittel aufeinander abstimmen
- Aufgabenbereiche überschaubar halten und klar abgrenzen
- Unterstellungsverhältnisse und Weisungsrechte klar festlegen
- Zusammenarbeit mit anderen, nicht unterstellten Kräften, gewährleisten
- Pflicht zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Einsatzkräften beachten
- Verantwortung ist nicht teilbar
- Einsatzleitung der Lage anpassen, personell so klein wie möglich aber so groß wie nötig, aber hochwertig besetzen
- Führungsebenen einhalten und nicht überspringen



Informationsweitergabe

- an EL **➔** Erfassen, beurteilen der Lage und Erstellen einer Planung zur Gefahrenabwehr
- an S1 **➔** Planung des Kräfteansatzes, Bereitstellung von Alarmreserven, Einrichtung von Bereitstellungsräumen
- an S2 **➔** Erkundungsauftrag, ggf. besondere Aufklärung veranlassen
- an S4 **➔** Ausmaß der Schadenslage, Umfang der Maßnahmen zur Gefahrenabwehr, Benennung von logistischen Erfordernissen
- an S5 **➔** Weitergabe des aktuellen Sachstandes zum Einsatzverlauf, Schadensstellen, evtl. mögliche Ursachen, Information/Warnung der Bevölkerung
- an S6 **➔** Benennung der Führungsstruktur und der notwendigen Kommunikationsverbindungen
- an FB **➔** Abfragen zur möglichen Beteiligung von Behörden, Organisationen und Einrichtungen bei der Einsatzbearbeitung auf der Basis konkreter Leistungsanfragen



Anlage 12: Taschenkarte Sachgebiet „S 4“

Die Aufgaben des S 4 können auf rückwärtige Einrichtungen (z.B. Leitstelle) ganz oder teilweise übertragen werden.

Das Sachgebiet S 4 kann im Bedarfsfall mit dem Sachgebiet 1 (Personal/Innerer Dienst) zusammengefasst werden.

Aufgaben

- **Erstellen der Versorgungslage (Beurteilung der Versorgungslage)**
 - Auswertung von Schadenslage, eigener Kräfteinsatz, Gelände und Straßen, Wetter und Tageszeit für die Versorgungsdurchführung
 - Materielle Lage (Bedarf, Bestand, Beschaffung)

- **Planen und durchführen des Versorgungseinsatzes**
 - Verpflegung
 - Materialerhaltung
 - Verbrauchsgüter
 - Quartier/Unterbringung beschaffen
 - Einrichten und betreiben von Versorgungspunkten (bei Flächenlagen ist es von Vorteil, mehrere Versorgungspunkte einzurichten)
 - Rettungsmittel zum Eigenschutz der Einsatzkräfte
 - Transportmöglichkeiten
 - Transportwege

- **Bereitstellen und heranzuführen von Bedarfsgütern**

- **Anfordern weiterer Einsatzmittel**



Informationsweitergabe

an EL	➔	Status der Versorgungslage, Meldung von verletzten Einsatzkräften
an S1	➔	Ständiger Abgleich der Einsatzkräfte: Aktuell im Einsatz/Bereitstellungsraum, auf dem Marsch und in Reserve
an S2	➔	Lagebeurteilung
an S3	➔	Status der Versorgungslage
FB	➔	Anzahl der eingesetzten Kräfte, Fahrzeuge und Material sowie die ca. Einsatzdauer des Einsatzes

Logistikkonzept

- **Wie viele Helfer sind aktuell im Einsatz, befinden sich im Bereitstellungsraum bzw. auf der Anfahrt?**
- **Wie viele Helfer sind zusätzlich alarmiert worden?**
- **Wie lange dauert der Einsatz voraussichtlich?**
- **Können die Helfer in der Nähe der Einsatzstelle gepflegt werden?**
- **Ist die Versorgung der Helfer an den Einsatzstellen mit Getränken geregelt?**
- **Erstellen von Übersichten von**
 - Großmärkten, Lebensmittelmärkten, Bäckereien, Metzgereien
 - Gemüsehändlern
 - Getränkehersteller, Getränkeliieferanten
 - Mineralölhändlern, Tankstellen
 - Auto-/Lkw-Werkstätten, Ersatzteihändler
 - Baustoffhändler, Baumärkte
 - Baufirmen, Baumaschinenhändler, Baumaschinenvermieter
 - Kranfirmen, Busunternehmen



Kenntnisse des Kraftstoffverbrauches der Fahrzeuge und Geräte

Löschfahrzeug

Fahrbetrieb: ca. 20-30ltr./100km
Pumpenbetrieb: ca. 15-20ltr./h

ca. 120 bis 160ltr. Kraftstoff bei 8 Stunden Betrieb

Tragkraftspritze

4 Zylinder Otto-Motor: ca. 6-8ltr./h

ca. 48 bis 64ltr pro 8 Stunden

Motorsäge/Trennschleifer

ca. 4-8ltr./h

ca. 32 bis 64ltr pro 8 Stunden

Stromerzeuger

ca. 3,5-4ltr./h

ca. 28 bis 32ltr pro 8 Stunden



Anlage 13: Taschenkarte Sachgebiet „S 5“

Es handelt sich hier um eine Bedarfsfunktion.

Medienarbeit ist, vor allem im Katastrophenfall, Aufgabe der Behörde (FüGK). Dies bedeutet, dass der S 5 allenfalls im Rahmen von Lagemeldungen Informationen an vorgesetzte Stellen liefern.

Vor Ort hat in der Regel der Einsatzleiter als „Sprachrohr“ übergeordneter Führungsstellen den Kontakt zu den Medien zu halten.

Aufgaben

- **Presse- und Medieninformation**
 - Sammeln von Informationen (Einsatztagebuch, S 1 – eingesetzte Kräfte, S 2 – Lagekarte, Einsatz-/Lagebesprechungen, Vorortbegehungen)
 - Pressemitteilungen
 - Presseberichte
 - Anfragen von Radio- und Fernsehsendern
 - Interview bzw. O-Ton
 - Pressekonferenz
- **Presse- und Medienbetreuung**
 - Vorbereiten und durchführen von Presse- und Medienkonferenzen
- **Presse- und Medienkoordination**
 - Bündeln, abstimmen und steuern der Presse- und Medienarbeit, z.B. mit den Pressesprechern von anderen beteiligten Behörden, betroffener Betriebe und insbesondere der Polizei
- **Presse- und Medieneinbindung in die Schadensbekämpfung**
 - Veranlassen und betreuen von Informationstelefonen
 - Veranlassen von Warn- und Suchhinweisen für die Bevölkerung



Informationsweitergabe

- an EL **➔** Lage der Medienberichterstattung
 Vorbereitung zur Pressekonferenz
 Unterschriftsreife Pressemeldung

- an S 1 **➔** Presseinfos an Kräfte in den
 Abschnitten/Bereitstellungsräumen

- an S 2 **➔** Ort der Pressekonferenz
 Meldung über Presseaktivitäten

- an S 3 **➔** Schwerpunkte der Pressearbeit

- an S 4 **➔** Ort der Pressekonferenz



Anlage 16: Taschenkarte Sachgebiet „S 6“

Das Sachgebiet S 6 ist eine Bedarfsfunktion.

Diese Aufgaben können auf rückwärtige Einrichtungen (z.B. Leitstelle) ganz oder teilweise übertragen werden. Im Bedarfsfall kann dieses Sachgebiet mit dem Sachgebiet S 6 zusammengefasst werden.

Aufgaben

- **Planen und durchführen des Informations- und Kommunikationseinsatzes**
 - Feststellen des Ist-Zustandes der Führungs- und Fernmeldeorganisation
 - Absprechen der Führungsorganisation mit S 3
 - Aufteilen der zugewiesenen Kanäle/Gruppen
 - Anfordern von Sonderkanäle bzw. Sondergruppen
 - Ermitteln des Kräfte- und Materialbedarfs für den Kommunikationsbetrieb
 - Ermitteln der Einsatzmöglichkeit von Funktelefon, Kommunikationsmittel über Feldkabel und andere drahtgebundene Netze
 - Erarbeiten eines Kommunikationskonzeptes einschließlich Fernmeldeskizze
 - Sicherstellen den Kontakt mit den Informations- und Kommunikationsdiensten anderer Behörden, Organisationen und Institutionen
 - Einrichten von Meldediensten

Informationsweitergabe

an EL	➔	Status des Fernmeldewesens
an S 1	➔	Anforderung von Fachkräften, Aufsicht über eingesetzte IuK Einheiten
an S 2	➔	Darstellung der Kommunikationsstruktur für die Lagekarte
an S 3	➔	Absprache über Art und Umfang der Fernmeldeorganisation
an S 4	➔	Klärung über Einsatzkräfteversorgung und Verbrauchsmaterial
FB	➔	Aufsicht über eingesetzte IuK Einheiten, Auftragserteilung an Spezialeinheiten



Anlage 17: Formblätter zur Lagedarstellung

Die nachfolgenden Formblätter sind derzeitiger Stand im Landkreis Aichach-Friedberg.

17_1 Einsatzabschnitte

Das Formblatt „Einsatzabschnitte“ gehört zum Standard und dient zur Übersicht, über die derzeit eingesetzten Kräfte. Nach Möglichkeit sollte dieses Formblatt zeitnah zu Beginn des Einsatzes befüllt werden.

Wichtige Punkte, die unbedingt erfasst werden müssen:

- Bezeichnung des Einsatzabschnitts
- Name des Abschnittsleiters
- Funkgruppenzuweisung/ Erreichbarkeit
- Zugewiesene Kräfte für die einzelnen Einsatzabschnitte
- Auftrag des Einsatzabschnitts

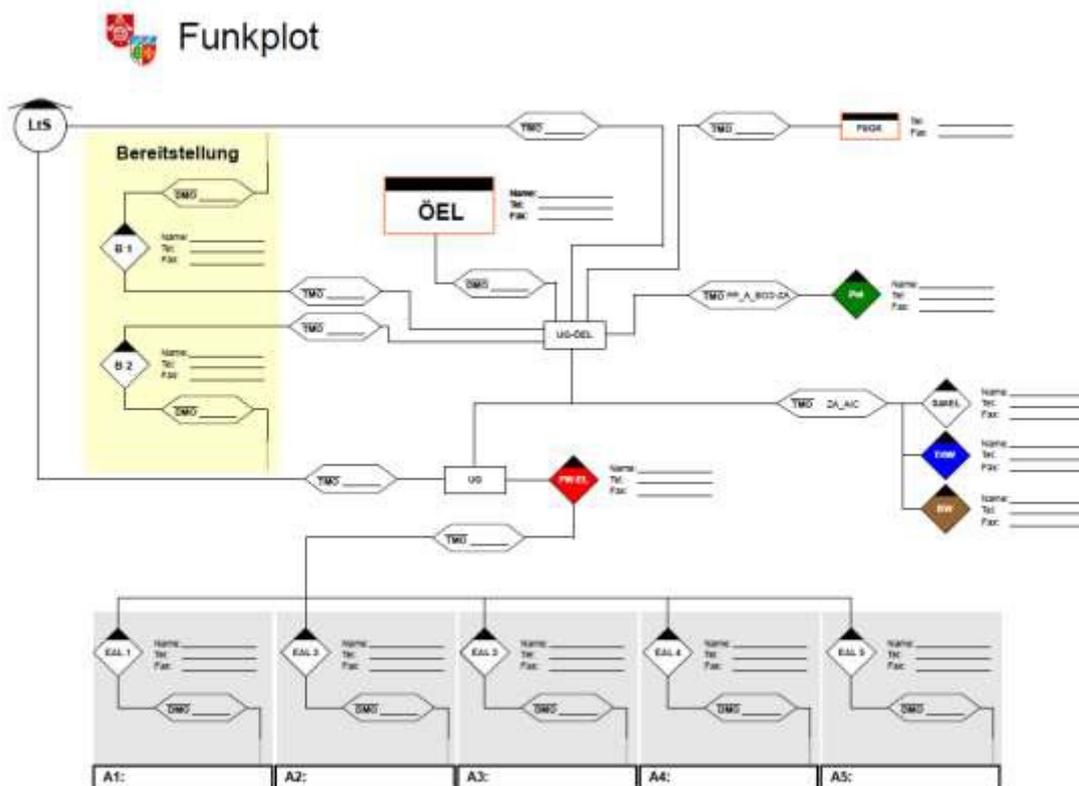
Einsatzabschnitte

<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Funk:</td> <td>EA-Bezeichnung:</td> </tr> <tr> <td>Schäden:</td> <td colspan="2">Auftrag:</td> </tr> <tr> <td>Abschnittsleiter:</td> <td colspan="2">Erreichbarkeit:</td> </tr> <tr> <td>Eingesetzte Kräfte:</td> <td colspan="2">Rückmeldungen:</td> </tr> </table>		Funk:	EA-Bezeichnung:	Schäden:	Auftrag:		Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:		Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:		<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Funk:</td> <td>EA-Bezeichnung:</td> </tr> <tr> <td>Schäden:</td> <td colspan="2">Auftrag:</td> </tr> <tr> <td>Abschnittsleiter:</td> <td colspan="2">Erreichbarkeit:</td> </tr> <tr> <td>Eingesetzte Kräfte:</td> <td colspan="2">Rückmeldungen:</td> </tr> </table>		Funk:	EA-Bezeichnung:	Schäden:	Auftrag:		Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:		Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:		<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Funk:</td> <td>EA-Bezeichnung:</td> </tr> <tr> <td>Schäden:</td> <td colspan="2">Auftrag:</td> </tr> <tr> <td>Abschnittsleiter:</td> <td colspan="2">Erreichbarkeit:</td> </tr> <tr> <td>Eingesetzte Kräfte:</td> <td colspan="2">Rückmeldungen:</td> </tr> </table>		Funk:	EA-Bezeichnung:	Schäden:	Auftrag:		Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:		Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:		<table border="1"> <tr> <td></td> <td>Funk:</td> <td>EA-Bezeichnung:</td> </tr> <tr> <td>Schäden:</td> <td colspan="2">Auftrag:</td> </tr> <tr> <td>Abschnittsleiter:</td> <td colspan="2">Erreichbarkeit:</td> </tr> <tr> <td>Eingesetzte Kräfte:</td> <td colspan="2">Rückmeldungen:</td> </tr> </table>		Funk:	EA-Bezeichnung:	Schäden:	Auftrag:		Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:		Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:	
	Funk:	EA-Bezeichnung:																																																	
Schäden:	Auftrag:																																																		
Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:																																																		
Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:																																																		
	Funk:	EA-Bezeichnung:																																																	
Schäden:	Auftrag:																																																		
Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:																																																		
Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:																																																		
	Funk:	EA-Bezeichnung:																																																	
Schäden:	Auftrag:																																																		
Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:																																																		
Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:																																																		
	Funk:	EA-Bezeichnung:																																																	
Schäden:	Auftrag:																																																		
Abschnittsleiter:	Erreichbarkeit:																																																		
Eingesetzte Kräfte:	Rückmeldungen:																																																		
<table border="1"> <tr> <td>AF</td> <td>ANGEFORDERTE KRÄFTE</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Kräfte:</td> </tr> </table>	AF	ANGEFORDERTE KRÄFTE	Kräfte:		<table border="1"> <tr> <td>B1</td> <td>Funk:</td> <td>BEREITSTELLUNG</td> </tr> <tr> <td>Leiter BS-Raum:</td> <td colspan="2">Erreichbarkeit:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kräfte/Material:</td> </tr> </table>	B1	Funk:	BEREITSTELLUNG	Leiter BS-Raum:	Erreichbarkeit:		Kräfte/Material:			<table border="1"> <tr> <td>B2</td> <td>Funk:</td> <td>BEREITSTELLUNG</td> </tr> <tr> <td>Leiter BS-Raum:</td> <td colspan="2">Erreichbarkeit:</td> </tr> <tr> <td colspan="3">Kräfte/Material:</td> </tr> </table>	B2	Funk:	BEREITSTELLUNG	Leiter BS-Raum:	Erreichbarkeit:		Kräfte/Material:			<table border="1"> <tr> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td colspan="2"></td> </tr> </table>																										
AF	ANGEFORDERTE KRÄFTE																																																		
Kräfte:																																																			
B1	Funk:	BEREITSTELLUNG																																																	
Leiter BS-Raum:	Erreichbarkeit:																																																		
Kräfte/Material:																																																			
B2	Funk:	BEREITSTELLUNG																																																	
Leiter BS-Raum:	Erreichbarkeit:																																																		
Kräfte/Material:																																																			



17_2 Funkplot

Das Formblatt „Funkplot“ dient für die übersichtliche Darstellung der Kommunikationsstruktur. In der Regel kommt dieses Formblatt erst bei Großschadenslagen zum Einsatz.





17_5 Einsatzleitung und Allgemeines

Die Formblätter „Einsatzleitung“ und „Allgemeines“ sind vorrangig für Großschadenslagen gedacht, die in der Regel nach dem BayKSG abgearbeitet werden.

Allgemeines

Anzahl eingesetzter eigener Kräfte:
 Zeitpunkt der Erfassung: _____
 Stab: _____
 Fw: _____ THW: _____
 RD: _____ Pol: _____
 Sonstige: _____ = Σ

Führungsabsicht/Grundsatz:

Anzahl Verletzte und Betroffene

T 1 akute, vitale Bedrohung
T 2 schwer verletzt-erkrankt
T 3 leicht verletzt, erkrankt
T 4 sterbend
 Σ Summe aller Verletzten
B unverletzt Betroffene/Betreute

Patientenablagen/~Übergabe:
 1. _____ 2. _____
 Behandlungsplatz: _____
 Hubschrauberlandeplatz: _____
 Transportmittelplatz: _____
 Betreuungsplatz: _____

Einsatzleitung

Einsatzbeginn: _____
 Schadensort: _____

Gesamteinsatzleiter:
 ÖEL: _____ Funk: _____ Tel: _____
 nach Art. 15 Art. 6 (Bestätigt um: _____)

Einsatzleiter Fachdienste:

EL Fw:	_____	Funk:	_____	Tel:	_____
EL RD:	_____	Funk:	_____	Tel:	_____
EL Pol:	_____	Funk:	_____	Tel:	_____
EL THW:	_____	Funk:	_____	Tel:	_____
FüGK:	_____	Funk:	_____	Tel:	_____
	_____	Funk:	_____	Tel:	_____
	_____	Funk:	_____	Tel:	_____
	_____	Funk:	_____	Tel:	_____

Nächste Lagebesprechung: _____

Allgemeines

Wetter:
 Uhrzeit: _____
 Temperatur: _____ °C
 Luftdruck: _____ hPa
 Niederschlag: _____ l/m²
 Wind: _____ km/h

Windrichtung

Kontaktpersonen:

Name	Erreichbarkeit
FüGK:	_____
Ordnungsamt:	_____
Straßenbau:	_____
Energieversg.:	_____
Gasversorger:	_____
DB Notfallmg.:	_____

Nächste Pressekonferenz: _____



Führungskonzept der Feuerwehren Landkreis Aichach-Friedberg

Das Führungskonzept der Feuerwehren des Landkreises Aichach-Friedberg wurde auf Grundlage der gültigen Dienstvorschriften der Feuerwehr sowie des Katastrophenschutzes erstellt. Es bildet das Fundament für eine zielgerichtete Gefahrenabwehr sowie Schadensbekämpfung von Standardeinsätzen bis hin zu koordinierungsbedürftigen Ereignissen im Landkreis Aichach-Friedberg.

Inkrafttreten

Dieses Führungskonzept tritt zum 01.10.2018 in Kraft.

Aichach, den 05.09.2018

Dr. Klaus Metzger
Landrat

Christian Happach
Kreisbrandrat



Notizen:

